# Tübecker Volksbote.

## Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit ber illustrirten Conntagsbeilage "Die Neue Welt".

(Telephon Mr. 419

Der "Bubeder Bollsbote" erscheint taglich Albends (außer an Sonn- und Festtagen) mit bem Datum bes folgenben Tages und ift burch bie Expedition, Johannisstrafie 50, und die Boft ju beziehen. Preis vierteljährlich Dir. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Boftzeitungelifte Mr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Mugetgengebuhr betragt fur bie viergespaltene Betitzeile ober beren Raum 15 Big., fur Berfammlunge., Arbeite. und Wohnungeanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inferate für bie nachfte Rummer milfen bis 9 Uhr Bormittags in ber Expedition abgegeben werben.

Mr. 175.

Freitag, den 30. Juli 1897.

4. Jahrgang.

Biergn eine Beilage.

#### Die Transvaalfrage vor dem Unterhaus.

Im englischen Unterhaus tam am Montag die bereits am 18. angefündigte Refolution Stanhope's zur Berathung, in welcher bem Bebauern Ausbruck gegeben wird sowohl über bie ungenügenbe Thätigfeit, wie auch ilber ben Bericht des Sudafrita Aus fcniffes, besonders aber darüber, bafi der Ausschuß keine gegen Nhodes zu ergreifende Waß: nahmen vorgeschlagen und bem Saufe nicht sofort Bericht erstattet habe über die Weigerung Samtelin's, bem Befehl bes Ausschuffes Folge zu leiften, demfelben gewisse Depeschen vorzulegen, welche er bereits im Jahre 1896 bem Rolonialminifter Chamberlain unterbreitet hatte. Die Resolution beantragt Schließlich, Hamtelen vor bas Haus zu laden und ihm aufzugeben, die erwähnten De-

pefchen bemfelben vorzulegen. Stanbope führt zur Begründung feiner Resolution hauptfächlich folgendes an. In einflufreichen Kreifen habe sich bas Bestreben bemerkbar gemacht, bie Unterfuchung gu unterbruden, aber außerhalb bes Baufes bestehe bas Berlangen, ber Sache auf ben Brund gu geben. Chamberlain's Borgeben fei rafch, wirkungsvoll und muthig gewesen, sobald die Rachricht von bem Ginfall Jamefon's nach England gelangt fei. Aber in Bezug auf den Bericht bes Unsichuffes halte ich es für wichtig, barauf hinzuweisen, bag ber erfte und hervorragenofte Gegenstand ber Untersuchung nicht jo febr die Umftande des Ginfalles, als vielmehr tie Frage ber Befähigung der Chartered Company aur Ausführung ber faiferlichen Regierungspflichten fei. Chamberlain follte fich bestimmt barüber erflaren, ob er ber Anficht sei, daß die Gesellschaft im Stande sei, für fich felbst einzufteben. Der Bericht bes Ausschusses beweise, daß die Chartered Company sich eine forigesetzte Migwirthschaft habe zu Schulden tommen laffen. In bem von der Chartered Company verwalteten Gebiete bestehe thatsächlich das Stlaverei-System; es habe ungerechtfertigte Beschlagnahme von Bieh stattgefunden; eine ungludliche Bevölkerung fei mit Mogini-Ranonen niedergemacht worben. Redner richtet die Frage an den Minister Chamberlain, ob berfelbe mit Rhobes in Unterhandlungen zum Zwecke der unveränderten Aufrechterhaltung bes gegenwärtigen Freibriefes der Gefellichaft eingetreten sei; er fragt ferner, welche Garantien Chamberlain in Bezug auf die fünftige Berwaltung ber gegenwärtig der Chartered Compony unterstehenden Gebiete geben wolle, fo bag Standale, wie die in Martin's Bericht mitgetheilten, nicht mehr möglich seien. Der Bericht des Südafrika-Ausschusses, sährt Stanhope fort, habe Rhobes als Staatsmann aufs Schärfste verurtheilt; es fei die Pflicht der Regierung, ihre Mißbilligung des Werhaltens Mhodes kundzugeben, und auf alle Fälle dafür zu forgen, daß fein Name aus der Lifte der Mitglieder des Geheimen Raths gestrichen werde. Was die nicht zur Vorlage gebrachten Telegramme betreffe, fo frage er, ob noch eine Korrespondenz stattgefunden habe, als Chamberlain die Depeschen Samtelen gurudgegeben habe, und wenn bem fo fei, warum bie Korrespondeng bem Musschusse nicht vorgelegt worden sei Solange biese Telegramme nicht zur Vorlage gebracht werben, werbe ein Berdacht der schwerften Art weiterbestehen. Die Deffentlichkeit werde die Empfindung haben, daß da irgendwer beschütt merden folle, ir gend ein Stan= balvertuscht werden folle. (Beifall bei den Radikalen.) Er hoffe, das Haus werde einer richtigeren Anschauung über die ihm obliegenden Pflichten huldigen als ber Ausschuß und werde seinen Antrag unterflügen.

Darauf sette Labouchere, der mit startem Ge= lächter empfangen wurde, den Angriff gegen bie Regie=

rung fort. U. a. führte er aus:

Obgleich Rhobes betheuert habe, hierher zu kommen, um über Alles freimuthige Austunft zu geben, habe er doch auf eine Anzahl von Fragen die Antwort verweigert unter dem Vorwande, daß durch dieselbe andere kompromittirt werden könnten. Rhodes habe sich gegen den Ausschuß widersetlich gezeigt, indem er die Vorlegung der gewünschten Telegramme verweigerte. Das Volf in England würde bei solchem Vorgang denken, daß es hier

zu Lande ein Wesetz für Reiche und Mächtige und ein anberes für Armeund Diebrige gabe, und ber Eindruck, ben biefer Borgang im Auslande machen mliffe, wurde ber fein, bag man die Engländer für eine Nation von Benchlern halte. (Beifall auf ben rabitalen Ban ten.) Er glaube vollkommen, daß Chamberlain nicht über bie Plane Rhobe's informirt gewesen fei, (Bort! hort!) boch fei ber Berbacht entstanden, daß man befürchtet habe, Hamteten werbe nur zu mittheilfam fein, und bag man ihn deshalb aus bem Reugenstuhl herausgedrängt habe. Bur Erörterung gegen bie Stanhope'ich. Refolution nahm gunadift ber Gdagmeifter Bid's Beach bas Wort. Der Gubafrita Ausschuß fei mit Einhelligkeit vom Unterhause gewählt worden. Er habe zwei Dinge gu untersuchen gehabt, nämlich die Umftande bes Ginfolles und die Verwaltung der Chartered Company; über ersteren Buntt habe er flor und erschöpfend berichtet, er habe aber nicht Beit gehabt, auf die Frage ber Bermaltung der Chartered : Company einzugehen. Es sei nicht Aufgabe bes Ausschusses gewesen, bestimmte Schritte betreffe Abobes ju empfehlen, es fei Sache ber Regierung gu ermägen, welches Berfahren gegen Rhobes auf Grund des Berichtes einzuschlagen fei, aber bei bem Borgeben gegen Rhodes werde die Regierung dessen allgemeine Berbienfte berücksichtigen muffen. Betreffe Bawtelen's fei ber Ausschuß ber Ansicht gewesen, daß man nicht gegen ihn, sondern gegen Rhodes wegen der verweigerten Telegramme vorgehen musse; es sei aber nicht erwünscht gewesen, daß der Bericht dadurch verzögert werbe, da feine Rede davon gewesen sei, daß Chamberlain mit in den Einfall verwickelt gewesen war. Man habe von einem Clandal gesprochen, der aufgedeckt werden würde, aber die Vorgange im Ausschuß zeigen, bag fortwährend die riefenhaftesten Seifenblasen fiber ben verantwortlichen Theil bes Kolonialamtes in bie Luft geblasen worden seien. (Beifall.) Soll ber Ausschuß getabelt werben, weil er sich nicht an der weiteren Verbreitung boswilliger Bezichtigung betheiligt? (Lauter Beifall.) Will Stanhope das Ausland befriedigen, beffen Glaubensartitel ift, daß England ftets perfide fei, oder hofft er diejenigen zu befriedigen, die, noch mehr als die Ausländer, bereit find, Bofes von uns gu denken? Im Interesse bes Friedens in Sudafrifa und der Befeitigung der Differengen der beiden großen Raffen in jenem Welttheil sei es wesentlich, daß die Unterfuchung enbe. (Beifall.)

Nach einer weiteren Bertheibigung bes Ausschusses burch Sarcourt ergriff, von Beifall begrußt, Chamberlain bas Wort. Er fprach zunächst über die Ginsetzung bes Ausschusses und machte viele schone Worte über die Unantaftbarteit feiner Ehre. Sachlich führte er folgendes aus:

Was die Telegramme anbetrifft, welche nicht gur Borlage vor bem Ausschusse gelangten, so bilbete ihr Inhalt teinesfalls Beweismaterial gegen bas Rolonialamt. Ich glaubte zunächst, sie bezögen fich nur auf die Resolution, als aber bann die Gerüchte immer an Umfang zunahmen, wünschte ich sie zu seben. Da ich indessen kein Recht hatte, die Vorlage ber Telegramme zu erzwingen, fo tonnte ich sie nur auf die Bedingung bin erhalten, daß sie als vertrauliche Dokumente an mich gelangten. Bei der Rücksendung berselben sagte ich jedoch, daß ich, soweit meine Berfon in Betracht fame, gegen die Borlegung nichts einzuwenden hätte. Ich hoffe, daß auch meine politischen Gegner barüber befriedigt sind und bag bie Anklagen gegen mich nicht berechtigt gewesen find. (Beifall auf ben Banken ber Opposition.) Mit bem Bericht bes Ausschusses über Rhobes bin ich im Wesentlichen einverstanden, ich bin aber überzeugt, daß, mag auch ber Fehler Rhodes fo groß gewesen fein, wie ihn nur ein Politifer ober Staatsmann begehen tann, ber Charafter Rhobes als eines Mannes von Chre in feiner Beife berührt ist. Labouchere hat die heftigsten Unklagen gegen Rhodes, Beit und Harris erhoben. Labouchere hat die Vorrechte bes Saufes migbraucht. (Lebhafter Beifall.) Von Harris aufgefordert, seine Unklagen burch Unführung von Thatsachen zu beweisen, war Labouchere hierzu nicht im Stande. Jett hat er dieselben Anklagen wieder vorgebracht, fie fonnten aber einfach abgewiesen werben. Rhodes hat einen gewaltigen Fehier begangen, für den er Strafe verbient. Ist er benn nicht bestraft worden? Hat er benn nicht ben Posten als Premierminister ber Rapkolonie verloren, ferner den als Geschäftsführer der

Chartered Company, seinen Ginfluß, seinen politischen Ruf und die Möglichkeit, weitere Dienfte an thun, die er au thun hoffte, als er die Foberation Subafrifas antigipirte? Die Regierung steht nicht im Begriff, Rhobes ju verfolgen. Was foll Sübafrita benten, wenn die Regierung Mhobes die Eigenichaft als Mitglied bes Geheimen Raths nimmt, die ihm wegen feiner Dienste guerkannt murbe, welche in Subafrita warmere Anerkennung finden als hier? Was die Verwaltung ber Chartered Company betrifft, fo find bie Truppen ihrer Kontrolle entzogen und der Reicheregierung unterfiellt worben. Der Borftand ber Befellichaft muß erneuert, und wenn bie Befellichaft noch weiter bestehen foll, eine bireftere und wirffamere Rontrolle feitens ber neichsregierung ausgeübt werben. Die Regierung wünscht Rhodefia sobalb als möglich Selbstverwaltung zu geben. Augenblicklich ist unfere Lage gegenüber Transvaal zufriebenftellender als zu irgend einer Beit nach bem Ginfalle Jamesons. Ich tann ous eigener Erfahrung fagen, bag auf feiten bes Praftbenten Rruger ber Bunich besteht, ber britischen Regierung in burchaus angemeffenem Beifte entgegenzutommen. Ich glaube baber berechtigt zu fein, bem Saufe zu ber Thatfache Blud ju wünschen, daß die Regierung balb zu einem durchaus befriedigenden Resultate gelangen wird. (Lebhafter Beifall.)

Das Unterhaus lehnte hierauf den Antrag Stanhope mit 304 gegen 77 Stimme ab.

Damit hat denn die Untersuchungsfomodie über den Jameson'ichen Ginfall in bas Transvaalgebiet ihr Enbe Die räuberische Politik ber Chartered Company ift in den patriotisch-nationalen Deckmantel gehüllt und man hat fich burch feierliche Moralitätsphrafen über die Strupel und Zweifel ber gewöhnlichen Sterblichen, welche dem Wahne leben, daß Ehrlichfeit und Recht auch in der internationalen Politik eine Stätte haben dürke, hinweggesett. Rhodes, unter dessen Führung das politische Brigantenhandwerk in Südafrika in größtem Maßstabe betrieben wurde, hat "einen Fehler begangen", aber er verbleibt im Geheimen Rath ber Königin, denn er ift boch "ein Mann von Ehre" und von allgemeinem Ver-

Und die letten Geheimnisse ber Chartered Company bleiben im Duntel. Wohl ift Chamberlain nicht ein Wertzeug Rhobes gewesen, sondern wurde von dem fühnen und unverfrorenen Abenteurer gemigbraucht. Aber bie Berhullung und Bertuschung und Beschönigung bes Beschenen ist tennzeichnend für die Art, wie bas offizielle England seine Machterweiterung auf dem Erbenrund betreibt; da find Regierung und Whig und Tories mit einander einig. Wie sollten fie auch den Wunsch haben, ber Sache wirklich auf ben Grund zu gehen, ba die Mitschuldigen an den Rhodes'schen Goldspekulationen und Räubereien in "den hochften Rreisen"

figen!

#### Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Berichleppung bes Enticheibs über bas fleine Sozialistengesets hat die preußischen Steuerzahler eine halbe Million Mark gekostet. Die Session bes Landtags ift um etwa zwei Monate verlängert worden, die Diaten und die übrigen laufenden Roften mußten bestritten werden. Soviel Geld für ein Leichentuch! Wer sind die Druckeberger, die bei ber ausschlaggebenden Abstimmung über Artifel 1 ber Bereinsgesetznovelle vom 24. Juli hinter die Schule gegangen find?

Gefehlt haben im Abgeordnetenhause drei Konfervative (die Abgeordneten Damint v. Heller = mann, Dr. v. Lieres und Wilkau), ein Freifonservativer (Hospitant Saate), vier Rational= liberale (von Benda, Schwedendied, Durlach und Burmbach), drei vom Zentrum (Brandenburg = Dauzenberg, Hesse Bader= born, Graf von und zu hoensbroich). Der Nationalliberale Schwecken die chatte sich schon früher als Freund ber Borlage bekannt.

Miquels Brogramm tann die "Germania" folange Herr v. Miquel nicht positive Borschläge macht, nichts anders als einen Bersnch betrachten, durch schöne Worte, wenn dieselben auch jeden konfreten Inhalts entbehren, eine Art "Schonzeit" für ben neuen Rurs zu erlangen, um bei den nächsten Wahlen - bas Blatt nimmt an, daß dieselben schon in einigen Monaten ftattfinden werden

- die zur "Sammlung" berufenen Freunde und Mitläufer bes neuesten Rursus ju gewinnen. Die Herren v. Plöt, Dr. Röfide und Dr. Sahn glauben ichon bas Beft in Sanden zu haben, und Berr v. Miguel bemilht sich, ihnen Vorspann zu stellen. Der politisch gebildete Mittelftand wird fich ober bagu nicht bergeben. Wie foll man einer Regierung Vertrauen schenken, die nicht einmal ben Mut findet, ein Wort ber Abmachung an bie Blindler und herrschstigen Konservativen zu richten. Salbungevolle Worte von "Sammlung" und babei Thaten, die gerftreuen und erbittern!

Gine Bebe gegen ben Rultnominifter beginnt. Wie ber Ahlwardtmonitenr neulich gegen ben Handelsminister Brefeld an Herrn v. Mignel appellirte, verlangt die Stumm'iche "Post", bag ber "Sonberture" im Rultus minifterium, ber den Brivatdozenten Dr. Arons als Lehrer der Chemie buldet, obgleich er Sozialbemofrat ift und der durch Berufung bes Amisgerichts. rath Dr. Reinhold zum Professor der Nationalötonomie bas Berrenhaus "beleibigt" hat, bag Minifter Dr. Boffe gemagregelt und feine Berwaltung mit ben "leitenben Grunbfagen ber Regierungspolitit" in Uebereinstimmung

gebracht werde.

Die Junkerfrage. Dr. Hugo Breuß hat jungft in ber Nation eine Artitelferie: Die Junterfrage veröffentlicht, — die ein vortreffliches Bild gibt von der ftaatsfeindlichen, schamlofen Intereffenpolitit, bie bas preußische Junkerthum seit den Tagen Friedrichs des Großen bis auf ben heutigen Tag getrieben hat. Dr. Breug schilbert barin auch bie Entstehung und Birtfamteit bes Hauptorganes ber Junter - ber "Kreugzeitung" - mit einigen fraftigen Strichen. Nachdem er gezeigt hat, wie fich im Sommer 1848 in Potsbam, wohin ber hof übergesiedelt mar, die junterliche Kamarilla organisirte, deren Herrschaft dann Jahre lang Preußen

schändete, fährt er fort:

"Während so "die kleine aber mächtige Partei" ihren inneren Dienst organisirte, schuf sie fich gleichzeitig bas Organ für die Vertretung ihrer Interessen nach außen, in dem doch nicht mehr zu umgehenden öffentlichen Meinungstampfe. In ben Sundstagen von 1848 begann die "Neue Preußische", die "Kreuz-Zeitung", ihre erbauliche Wirtsamfeit, deren einziger Beruf es war und ist, ein neues Preußen mit allen, unbedingt mit allen Mitteln im Reime zu erstiden, die gedeihliche Lösung der Junkerfrage immerdar ju vereiteln. Sie ftanb von Unfang an in innigem Ginbernehmen und geschickter Wechselmirfung mit den Sofjunfern. Polte's lebhafterer Bruder, Ludwig v. Gerlach, lagerte hier feine "Rundschauen" ab, bie, ebenfo wie seine späteren Parlamentsreden eine seltsame Mischung gang geiftreicher Ginfalle und höheren Blobfinns barftellen. Uebrigens braucht sich die "Kreug-Zeitung" ihrer nicht zu schämen; immerhin waren sie "so reinlich und so zweifelsohne" wie durchaus nicht alle Waffen, die bas Junkerblatt "mit Gott für Ronig und Baterlanb" gehandhabt hat von den Tagen ber Dom und Bobiche, der Lindenberg und Konforten bis zu benen bes frommen und fcmeibigen Herrn v. Hammerftein. Ja, die "Areus-Beitung" ift in diefem halben Jahrhundert ein leiber mur allzu bebeutungsvolles Glement unferes öffentlichen Lebens geblieben; fie ift in den Blättern ber preußischen und beutschen Geschichte verzeichnet, freilich ftete auf der Rehrseite. Sie behauptet ihre Bedeutung als das abaquate Organ bes ftets rudftanbigen unb boch ftets einflugreichen oftelbischen Junterthums, bas um fo unbefangener feine geiftige Rahrung aus dieser unlauteren Quelle schöpft, je größer die Kluft ift, die es von bem geistigen und materiellen Leben und Streben unserer Zeit trennt. Und eben burch biefe innige Berbindung wahrt sie sich gegen= über allen anderen Organen ber öffent= lichen Meinung eine Beachtung in ben Bentren des Staatslebens, die meder durch ihre Leistungen, noch weniger burch ihre Gesinnung irgendwie gerechtfertigt ift. Bie die Treibereien des Junterthums hinter den Rulissen, jo hat das Hand in hand bamit gehende Treiben ber "Rreug-Beitung" in ber Bubligiftit Bott burch Migbrauch feines Ramens gelästert, ben Ronig betrogen und bas politische Leben im Baterlande vergiftet."

Bie Offiziere herangebildet merden. Gin "alter Offizier" veröffentlicht in der "Trantsurier Zig." einige "Streiflichter auf das preußische Kadettenforps", aus welchem wir einige interessante Dinge über die Erziehung ber preußischen Rabetten erfahren. Es heißt ba unt r

anderen:

" . . . Merkwürdig find die Unsichten bes Radetten über Mein und Dein. Entwendet ein Rabett einem Richtfadetten Dbit, Ruben, Cigarren ober bergleichen, fo "ftrippt" er und hat feiner Chre feinen Abbruch gethan, nimmt er aber einem Rameraben etwas, g. B. Dbft, Ruchen, Schreibmaterialen 2c. weg, fo

ftiehlt er und hat feine Ehre verwirft.

. . . Der Rabett halt es für unbebingte Bflicht, einen Rameraden, dem Strafe droht, herauszulugen, selbst auf birettes Befragen. Da auch sonst Lugen teineswegs für unehrenhaft gilt, fo giebt es eine Reihe von Betheuerungsformeln jum Beweise wirklicher Bahrheit im Berfehr mit den Rameraben. Sier finden wir ichon bas famoje "auf Ehrel" "Bei Gott" und "auf Ehre" find unbedingt binbend, und braucht ein Rabett fie im Biberipruch mit der Bahrheit, fo hat er fich "verschuftet", wenn er nicht so vorsichtig gewesen ist, "Bei Gott" zu sagen oder bei dem Schwur zu "tneisen".
. . . Das Kabettchen hat übrigens auch seine Duelle! Zu

seinem Leidwesen stehen ihm nur noch nicht, wie bem aufge-wachsenen Kadetten, dem Offizier, Wassen zu dem Zweck zur Berfügung. In leichteren Fällen genügt "pax ex" zu sagen. Damit ift jeder Bertehr abgebrochen, jede Unterhaltung gilt für unanständig, bis mit bem Worte "pax" der Friede wieder her-gestellt ift. Stärkere Aulässe forbern stärkere Suhne, die naturlich im Duell bestehen muß, ba es beim Offizier so gang und

Die Berausforberung geschieht mit ben Worten: "Ich biete bir bas hauen an". Der Geforberte muß selbstverständlich anuehmen, selbst wenn er gar feinen Grund bafür einsieht. — Alfo schon hier gilt berselbe unfinnige Grundsatz wie im Offiziers-leben! Das Duell wird mit den Fäusten ausgesochten, und es darf nur nach dem Weficht geschlagen werden. Pariren gilt für unanftanbig (1), und es ift zu verwundern, bag tropbem felten mehr heraustommt als geschwollene Alugen, blutige Rafen und geschundene Fäufte.

Ohne jede Weltkenntulf wächst ber Kabett auf, um nachher plöglich mit grundfalichen Auslichten in die Welt zu treten. Bas aber noch ichlimmer ift, bas Rabeitentorps bietet ihm feine Spur von Familienleben! Alles, was baran erinnert, wird vermieden. Das Anreben mit bem Vornamen ift als unmilitärisch verpont, felbft Braber muffen fich mit Boternamen (Muffer I, Maffer II) anreden, wenn fie nicht ansgelacht werben wollen. Bartlicher Begruffung burch nabe Berwandte, felbft burch Bater und Mintter, fomt fich ber Rabelt, wenn er in Begleitung anderer Rabetten ft. Da bie Offigiere, besonders in bem aftein mit ben Rabetten in Berfihrung tommenden Blentenantsalter, noch bagu als Ergicher bestimmungegemäß unverheirathet, ein Familienleben nicht ersehen können und weder geeignet noch gewillt sind, das Ge-mith der kenaben zu entwickeln, so ist der Kadett in dieser Be-ziehung schlimmer daran, als der Waisenkunde, denn der Zivil-rock der Waisenerzieher ist durchkässiger sitr menschliches Fühlen, ale ber Wattepanger ber Blentenantebruft. Bei Diefer Bernadi. lässigung ber Gemüthsbitbung sind auch einige Charaftereigen-ichaften erffärlich. Die Thierquaterei ist beispielsweise absolut teine Seitenheit. Maifafern wird ber Ropf eingebrucht, was ber Rabett mit bem geschmactvollen Ramen "tatholisch machen" begeichnet, ober man fammelt biefe Thiere in auf ber Erbe gezogenen Kreisen und schlägt die aufstlegenden mit geschicktem Ballscheithieb todt. Ein Beweis ganz unglaublicher Berrohung ist aber das "Malkäserbild"! In Wahlstatt war eine Laube, deren gekalkte Rückwand, jedes Jahr frisch, von Kadetten mit einer rohen Landschaft bemalt wurde, wobei gusammengebrehte Blätter als Grünftift, lebenbe (natürlich) balb verendende) Diaifafer aber als - Brannftift benugt wurden! Das war eine alte Tradition."

Charafteriftisch ift folgende Darftellung:

"Bunachft ftelle ich bem Lefer ben Rabett v. C. vor. Wie biefer Stubenaltefte feine Dienstgewalt migbranchte, geht barans hervor, daß er einem mir ale febr ordnungeliebend befaunten Rameraden gange feche Wochen Straffinben du jour ertheilte und diese erst aufhob, als des letteren Geburtetag und bamit eine Geburtstagstiste mit schänenswerthem Inhalt es wünschens-werth erscheinen sieß. Auf der Studentasel prangte natürlich nicht immer derselbe Namen, da dies doch wohl auf die Daner die Ausmerksamseit des Offiziers erregt haben würde. Bon diesem vorzüglichen Studenältesten erzählt mein Gewährsmann: "Er sagte eines schönen Tages zu und: "Heute Rachmittag 4 Uhr will ich zwei Flaschen Vier und Bratfartoffeln haben." Bunadift waren wir einsach rathlos; benn es war sozusagen un-möglich, seinen Befehl zu erfüllen. Wir wollten aber auch nicht ohne jeden Versuch der Abwendung die brobende Strafe auf und nehmen, die bei ihm besonders unangenehm war, da er mit bem Seitengewehr ober bem am Roppel besestigten Roppel. ichloß zu schlagen pflegte." Wir erfahren bann weiter, wie es ben Bebrohten gelingt, Startoffeln in einer Blechbuchfe gu braten und wirklich bas Bier zu beforgen, wie aber bie ktartoffeln in der dünnen Buchse anbrennen. Raditt v. Kronenthal war burch bied Anbrennen in der angenehmen Lage, ben beabsichtigten Grund jum Prigelu ber Rteinen nicht zu verfleren und tropbem fich bes Bieres gu freuen. "Radett v. Aronenthal befahl uns bie Speife fortginverfen und und bann gu "melben". Dies war ber technische Ausbrud, wenn einer antreten sollte, um fich schlagen zu laffen. Dft mußte bann die Rtopfpeitsche ufw. schon mitgebracht werden.) "Mumpf vorwärts bengt" fommandirte er and vollzog die Strafe." Radett G. zerschlug bei einer Gelegen. heit auf Ropf und Bänden eines seiner ungsücklichen Opfer einen Diden Mopfpeitschenftiel, und fommanbirte ben Mifibanbeiten an weiteren Schindereien und aufferdem noch gu fpateren Delbungen. v. C liebte es, ale militarifche Strafe bei einer ber Dabl. zeiten seinen Untergebenen zu verbieten, etwas zu effen. Rabett G. fugte jolcher Effenentziehung noch eine "Schinderei" hingu, Die nicht unerwähnt bleiben foll. "Gine fehr unangenehme Strafe verhängte eines Tages unfer Stubenaltefter Rabett B. Wir betamen Mittags nichts zu effen, sondern nur zum Schein etwas auf ben Teller gelegt, damit es ber Offizier nicht merkte. Statt bessen besahl uns Günther, 3 Karassen Wasser leer zu trinken. Wir waren nur zu viert, die Karassen schrecklich groß und unser Durft gleich Rull, da das Wetter kalt war Es war beim besten Willen trot aller Drohungen unmöglich, gang burchzufommen, und mit das Schrecklichste, was ich durchgemacht habe. Im Bergleich damit war es ein Kinderspiel, wenn der Stubenälteste einem Kadetten besahl, seine Hand hinzuhalten und ihn dann mit einem über der Lampe heiß gemachten Schlüffel brannte, ober einen an einer Gummifdnur befestigten Feberhalter mit ber Feberspige unter bie Finger. nägel ichnellen ließ. (!)"

Banerische Stimmungen. In einer Bauernbund Bersammlung in Pfaffenhofen im Babifreise bes Reichstags: abgeordneten Dr. Schädler hat am Sonntag ber Reichs= tagsabgeordnete Dr. Sigl folgenden Ausspruch gethan: "Wenn es uns gelingt, - ich bin ermächtigt, bas gu jagen, - bas Centrum unter bie Guge gu treten, und bafür eine bagerische Bolfspartei, eine Bauernpartei zu errichten, so wird man uns von höchster Stelle fehr bantbar fein, benn an biefer vermißte man bisher immer eine Stute in den Bertretern des bagerischen Bolfes im Reichstage. Bon höch fter Stelle wünscht man, daß eine baberische Bauernpartei entfteht, um Front machen zu können gegen bas übermuchernde Boruffenthum." Dan tonnte annehmen, bag fein Preugenhaß herrn Sigl, der in der Polemit feine Worte nicht auf die Waagschale zu legen pflegt, verleitet hat, seine eigenen Bünsche "der höchsten Stelle" zu unterstellen. Aber fein Ausbrud: "Ich bin ermächtigt, das ju fagen," flingt fo bestimmt, bag man ber Meußerung doch einiges Bewicht beilegen muß. Jedenfalls wird Dr. Sigel gur naberen Ungabe aufgeforbert merben, mer ihn ermächtigt hat und wen er unter ber bochften Stelle verftanden miffen mia.

Aus dem Gothaischen Landtag. Außer ben Juftig-Berwaltungsbeamten und ben Lehrern erhalten von dem gutmuthigen Landtag nun auch noch die Geistlichen ihre Gehaltsaufbesserung, und zwar beträgt das Gehalt von jest ab außer Ephorial- und Filialdienste, die befonders vergütet werben, 1800-3600 Mart und freie Wohnung.

Die sozialbemokratische Fraktion trat bei dieser Gelegenheit entschieden und nicht ohne Geschick für die Trennung ber Rirche vom Staat ein. Sammtliche

Rebner, auch ber Minister v. Strenge, ein sonft fclagfertiger Redner, waren nicht im Stande, die Grunde, welche unsere Redner für ihren Antrag ins Feld führten, ju entfraften. Dem früher liberalen Minifterium und den liberalen Abgeordneten ricf unfer Redner entgegen, baß wir mit dieser Forderung eine alte liberale Forberung vertreten. Der Unterschied zwifchen Liberalen und Sozialbemokraten sei jeboch ber, daß jene nicht mehr den Muth haben, ihre eigene frlihere Forderung ju vertreten, mahrend bie Sozialiften fich mit Energie Diefes verrathenen liberalen Rindes annehmen und es groß gieben.

Der Berr v. Strenge befürwortete bie Beholtserhöhung bamit, daß bas feste Gefüge ber geiftlichen Organisation gegen die umflützlerischen Bestrebungen von außerorbent-

lichem Rugen sei.

Gin ftreitlustiger Geiftlicher hat wegen einiger religibser Bitate unferes Redners, bie bem Beren fehr unangenehm gellungen haben mogen, einen Aufruf erlaffen, mit "bem Schwert bes Wortes" von den Rangeln ben Rampf gegen die Sozialbemofratie aufzunehmen. Der Meligionsveriheibiger mußte berbe Bahrheiten über fich ergeben laffen. Unfer Redner Ind die Berren Geiftlichen gu Distuffionsversammlungen ein. Wir wollen abwarten, ob die Berren darauf eingehen.

England.

Wer zerftort bie Familie? Selbstverftanblich bie Sozialdemofratie, so würde jeder Lefer ber freikonservativen "Berl. Neueste Rachr." behaupten. Wenn man in bent gleichen Blatte nun lieft, wie fehr ber Bring von Bales und die ihm nahestehenden Beitungen und Polititer gegen die Königin Bittoria intriguirt, ihr bas Ueben verbittert ju haben, bann wird man auf die Frage: "Wer gerftort die Familie?" eine ganz andere Antwort, als die in jenen Kreisen landläufige erhalten. Das Organ bes Herrn

v. Rardorff schreibt : "Der jungft veröffentlichte Brief ber Ronigin finbet nachträglich noch besondere Beachtung. Ein besonderer Unlag zu bem nochmaligen warmen Ausbruck ihre Gefühle bes Dankes für die bei ber Jubelfeier hervorgetretene Bollegesinnung lag eigentlich nicht vor. Die Berischerin hat sich schon genügend darüber öffentlich ausgesprochen. In dem Schluffage: fie wolle mit iGottes Bilfe fortfahren, ihre Pflichten für die Wohlfahrt ihrer Unterthanen zu erfüllen, "fo lange ihr Leben anbauere," liegt ber wahre Grund ber Veröffentlichung. Damit ift - wie bie "Daily News" sagen — ber "Aussaat abgeschmackter Berüchte" ein Enbe gemacht, Die "aus ber Roniglichen Bofhaltung hervorgegangen find, beren Mitglieder nur unvolltommen den ihnen zukommenden Gefchaften obliegen". Mit jener Hofhaltung ift, wie ber "N. Fr. Br." aus London geschrieben wird, felbstverständlich ber besondere hofstaat Gr. igl. Hoheit bes Bringen von Bales, nicht ber perfonliche der Konigin, gemeint. Sier wird eine Erinnerung am Plate fein, bie auf bie Beit gurudgeht, wo der Being Die urfprünglich von bem banenfreundlichen Lord Balmerfton herbeigeführte Beirath mit ber Tochter bes Ronigs von Danemart vollzogen hatte. Damals murbe gang ploglich bie in tieffter Wittwentrauer befindliche, nach Alugen bin sich in völliger Abgeschlossenheit haltende Königin Viktoria eines Morgens von einem Leitartifel ber "Times" überrascht, der ihre Abbankung gu Gunften ihres Sohnes empfahl! Die Forderung machte ungeheures Auffehen bei ber befannten einflufreichen Stellung bes Weltblattes. Gin folch' ungewöhnliches Berfahren rief allgemein die Ueberzeugung, hervor, daß ein einflugreicher Kreis hinter der Sache stede, der übrigens offenbar mit der Zustimmung des Pringen, höchst mahrscheinlich auf seine Unregung hin gehandelt habe. Man weiß, daß bas Ber= hältniß zwischen ber Mutter und ihrem Sohne viele Jahre hindurch außerordents lich viel zu wünschen übrig ließ; fie faben. fich faum, in ber Gefellichaft fielen barüber eine Menge Bemerkungen. Wiederum murbe die Berricherin und Die öffentliche Meinung eines Tages auf's Mengerfte durch, eine Rebe bes sich damals in ber Opposition befindlichen Torn-Führers Disraeli überrascht, ber ebenfalls, in geradezu unerhörten Worten, auf die Throngelangung bes Bringen hinarbeitete. Es mar bei einem Gaftmable von Bachtern, bem er als Gutsherr anwohnte, daß Disraeli erflärte: "Die Rönigin fei torperlich und sittlich unfähig geworden, bie Munde eines folchen Mannes tam bies bem Berlangen nach Absetzung durch Barlamentsbeschluß ober burch eine Balastumwälzung gleich. Es ift Disraeli (Lord Beatonsfield), der daraufhin begreiflicherweise in die tiefste Ungnade verfiel, gleichwohl in fpateren Sahren gelungen, fich bei ber Konigin in die höchfte Gunft ju fegen. Er erwies sich, nachdem er zur Premierschaft gelangt mar, als vollendeter Sofmann und murbe, indem er für die Berricherin ben Raisertifel schuf, formlich zu ihrem Günftling. Raum fann es feinem Zweifel unterliegen, bag bie von ben "Daily News" erwähnten "abgeschmackten Gerüchte", als gedenke die Königin nach der Jubelfeier abzudanten, offenbar dazu bestimmt maren, die öffentliche Meinung für den Gedanken der Thronbesteigung bes Prinzen von Bales vor= gubereiten, indem man die Herscherin selbst als ber Regierungslaft mübe geworden barftellte und gleichzeitig. bie Nachricht verbreitete, ihr Augenlicht fei fast erloschen. Diefe Herumschwätzereien sind burch bas von ben "Daily Nems" mit Riesenlettern gedruckte Schreiben abgethan."

Sehr lehrreich ist biese Darftellung. Die kindliche Treue, ber Sinn für die Familie, bas erhabene monarchische Vorbild für Religion, Ordnung und Sitte leuchtet aus iebem Sate biefer Darftellung heraus.

#### Lübeck und Pachbargebiete.

Bugug ift fernguhalten von Tifchlern und Töpfern nach Roftock, Schloffern und Maschinenbauern nach Dänemark.

Achtning Solgarbeiter! Rad ben Mobelfabriten von Bebi. Wasserstradt, W. Senff, H. W. Th. Bahrdt, J. B. H. Bamperin. Schramm, sowie Demuth u. Co., ift Bujug fireng fernguhalten. Unfragen u. f. w. find zu richten an D. Robbe, Leberftrafie 3. Arbeiterblätter werden um Abdrud gebeten.

Die Lohntomniffion ber Holzarbeiter. Die verkehrte Belt. Der verheirathete Malermeifter Dtto von hier hatte bas "Bech", außerehelich ein Rind Dasselbe wurde gegen eine von ihm zu gu erzeugen. zahlende monatliche Vergütung den hochbetagten Chelenten Sch, in Pflege gegeben. Balb erfolgte Bablungseinstellung, und die alten Leute, welche sich selbst nur sehr kümmerlich burch das Leben schlagen, waren nicht im Stande, bas Rind zu erhalten. In ihrer Berzenseinfalt beschlossen sie, bas Baby bem natürlichen Bater als ben "Mächsten bazu" zu überbringen. Da kanten sie aber schon an. Selbstverständlich weigerte ber herr sich, bas Produkt "freier Liebe" aufzunehmen, und als dann bie Greife bas Kind ohne feine Genehmigung in feiner Behausung niederlegten und sich entsernten, rannte er spornftreichs zur Polizei und veranlaßte die Siftirung ber Pflegeeltern. Und was war die Folge? Die beiben Leute, welche ben Achtzigen näher steben als ben Siebgigen, welche in Chren grau geworden find und sich in ichwerer Arbeit redlich durchgebracht haben, erhielten eine Anklage auf Grund des § 240 Str. (B. B., welcher wie folgt Jautet : "Wer einem Underen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Berbrechen ober Bergeben zu einer Handlung, Dulbung ober Unterlaffung nöthigt, wird mit Befängiß bis gu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar." Dan deute fich nun, welche Angst die Alten ausgestanden haben mogen, bis endlich geftern die für jeden Menschen eigentlich felbstverständliche Freisprechung erfolgte! Wir fonnen nicht umbin, unfere hochfte Verwunderung barüber auszusprechen, daß die Staatkanwaltschaft in diesem Falle bagu tam, Anklage zu erheben bezw. daß ihrem Antrage auf Eröffnung des Hauptverfahrens ftattgegeben wurde. So weit wir die Sache zu beurtheilen vermögen, war die Auslegung ber Handlung der Alten als Röthigung nur möglich durch Heranziehung einer höchst subtilen Definition biefes Begriffes burch das Reichsgericht. Wir wollen getroft Taufende fragen und barauf ichwören, daß Reiner von Allen auf ben Ginfall fommt, daß hier von Möthigung die Rede sein konne. Und wir fonnen wohl rubig behaupten, dag ben beiben Leuten auch nicht im Traume eingefallen ift, ihre Sandlung tonnte irgendwie strafbar fein. Der Weg, den fie einschlugen, mar ja selbstverftanblich ein falscher. Wer verlangt aber von nahezu achtzigjährigen Menschen foviel Kenntnig ber modernen Rechteverhaltniffe, joviel Ueberlegung, soviel Einsicht in die Formein, nach welchen das bürgerliche Leben am Ende des neunzehnten Jahrhunderis fich regelt, baß fie in jedem Falle den einzig "forreften" Weg einfolagen tonnten? Gie haben aus bem rein menschlichen, fo leicht begreiflichen und verständlichen Empfinden heraus gehandelt, daß es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit bes braven Herrn Baters fei, für feinen Sproffen gu forgen. Und theilen biefes Empfinden nicht Sunderttaufende, Millionen von Menschen? Schütteln fie nicht in grengenloser Bermunderung, in sprachlosem Erstaunen den Ropf, wenn sie vernehmen, welchen Ausgang die Sache genommen? Sind fie nicht der Ansicht, daß ein ganz Anderer von Rechtswegen vor bie Schranken gehörte wegen Bernachlässigung von seinem eigenen Fleisch und Blut? Und doch entspricht Alles, mas geschehen, durchaus den gültigen Rechtsnormen, und doch haben nach diejen ber Anficht der Anklagebehörbe zufolge, ber Breis und die Greifin fich strafbar gemacht, und doch haben alle betheiligten Staatsbeamten vollkommen korrekt und gerecht ihres Amtes gewaltet! Ja, da haben wir wieder ein eklatantes Beispiel, wie wenig die heutige Judikatur mit bem naiven und unverfälschten Rechtsempfinden des Volkes in Einklang steht, ba gahnt wieder einmal vor uns die Rluft, welche fich aufthut und togtäglich erweitert zwischen dem am Buchstaben und seiner dem Laienverstande oft räthselhaften Auslegung haftenben Geifte bes Berufsrichterthums und den in der Schule bes täglichen Lebens gereiften Anschanungen der großen Masse bes Bolkes, eine Aluft, die im Gegenwartsstaate sich nie wird überbrücken laffen. Der Richter bandelt nach beftem Wiffen und Gewissen, er meint es ehrlich und will das Beste aber seitab stehen die Taufende und betrachten unzufrieden und verständniflos sein Bemuhen und reden von der verkehrten Welt, wie es einst die Antigone that, als das geschriebene Recht ihr verbot, des theuren Bruders Leiche zu bestatten, und sie, pochend auf das ungeschrie= bene Recht, das sie im Busen trug, wider jenes Recht "frevelte."

Bom Tage. Geftohlen wurde einem Buchbinderlehr=

ling ein Bortemonnaie mit 3 Mt.

Ueber die Rüstenschifffahrt werden im Auftrage des Dandelsministers den "Berl. Pol. Rachr." zufolge von I gegen den Arbeitsbetrieb in 11 und wegen sonstiger Bergeben !

den Oberprafidenten ber an ben Ruften gelegenen Brovingen Erhebungen veranftaltet, die auf eine Refolution gurudguführen find, welche ber Reichstag beim Binnen. fdufffahrtegefet angenommen hat und in welcher bee Reichefangler erlucht murbe, babin zu wirken, bag bie deutsche Ruftenschriffiahrt gegen die Konkurrenz der niederlandischen, banischen, idmedischen und norwegischen Flagge möglichft gefchüht werbe. - Wie erinnerlich, murbe biefe Resolution von tousernativer Seite eingebracht und in einer idivadi besuchten Sitzung angenommen. Mit ben thatfächlichen Verhaltniffen burfte fie im Wiberspruch stehen. Seitens einzelner wirthichaftlicher, an ber Ruftenichifffahrt interessirter Bereinigungen sind bereits auf Grund von statistischem Material Gutachten babin abgegeben, bas ein Burückdräugen der demichen Flagge im demischen Ruftenverkehr nicht eingetreten ist, daß der Verkehr derfelben vielmehr an Umfang jugenommen hat, und bag sich auch in der Betheiligung der deutschen Flagge an ber Stuftenfahrt Schwebens und Danemarts eine fleine Zunohme zeigt.

Echtischerung im Bafen. In ber vorigen Boche licfen ein 10 Dampfer, 22 Segler, 12 Dampfer, 4 Segler brachten Bretter und Planten, ein Segler aus Amerita Bitchvineholz, ein Segler Sparren und Latten, ein Segler Sparren und Planfen. 2 Segler von Bornholm Bflafterfleine und Steinschlag. 8 Leichter von Edernforde Ried fitr ben Stanal, il Zegler Zeegrae, Dehl ufm., 3 Segler waren teer In Bich wurden feewarts jugeführt 8 Schale, 8 Edmeine, 160 Etflit hornvieh. Ausgegangen find 35 Dampfer, 18 Segler mit Labung, 7 Dampfer, 20 Sealer feer ober in Ballast

Tem Jahredbericht des Wert, und Juchthaufes, welder foeben eischienen ift, entnehmen wir folgende Mugaben : Der Bestand an Iniafien betrug am Echlufe bes laufenden Berwaltungsjahres 44 manuliche und 4 weibliche Buchthausgefangene, 29 manntiche Saftgefangene, 76 manulidje und 3 weibliche Rorrigenben und 2 maunliche und 2 weibliche Landarme, insgesammt 150 manne liche und beweibliche Berjouen. Die Gefammitzahl ber im Laufe bes Jahres Tetinicten begm. Berbflegten betrug 48 manutiche und 6 weibliche Buchthausgefangene. 518 maunliche haftgefangene, 172 mannliche und 7 weibliche Norrigenben und 2 mannliche und 2 welbliche Landarme, inegelammt 790 manufiche und 15 weibliche Perfonen. Alls bemertenswerthes Beichen ift gu registriren, bag am Ende biefes Bermaltungsjahres 33 Rorrigenben weniger porhanden waren als am Eude des vorigen. - Lon der Gefaninitzahl der Budithan gefangenen waren 65 evangelisch und 9 fatholisch, von der der hafigefangenen und Averigenden 575 evangelisch mid 152 latholisch Berjonen molaiichen Blaubens waren nicht Die Bahl ber fammtlichen Berpflegungotage im Laufe des Sahres betrug für Männer 64 760, für Frauen 3456, die tage liche Durchichmittszahl benmach 150 bezw. 9,5- Die höchste Tagesgahl am 23 Januar 195 bezw 10, bie niebrigfte 113 bezw, b ber Jugang 603 begm. 6, ber Albgang 643 begm. 6. Bon ben Berpflegungstagen entfielen auf Buchthausgefangene 18604, Saft gefangenen 9471, Rorrigenden 28671, Landarme 1460. Bon ben betinirten Budithaus., Saftgefangenen und Morrigenben maren verurtheilt megen Sahnenflucht 2 Manner, Berbrechen wiber bie Gitt. lichkeit 12 Manner. 1 Fran, wider das Leben 3 Manner. 2 Franen, Diebstahl und Unterschlagung 40 Manner, 2 Frauen, Raub und Erpressung 4 Manner, Deblerei 1 Mann, 1 Frau, Betrug, Urfundenfalidning bezw. Bankerott 1 Manner, Brandfiftung 2 Manner, Betteln und Landstreichen 712 Männer, verbotswidziger Rüdfehr, Trunfludit, gewerbsmäßiger Unzucht, Arbeitoschen ober auslisizieter

Cbdachfofigleit 8 Männer, 7 Franen. Bum I. Male waren betinirt 16 Männer, 4 Fronen, jum 2. Male 22 Monner, 1 Aran, sum 3. Male 750 Männer, 8 Aranen. Es waren verurtheilt gu i Sahr und weniger 604 Manner, 6 Frauen, 1--2 Jahren 139 Männer, 3 Frauen, 2-3 Jahren 12 Männer, 2 Frauen, 3 5 Jahren 19 Männer, 5--10 Jahren 10 Männer, 10- 15 Johren 4 Manner, lebenstänglich 2 Franen Bon ber Gefammtgahl tamen aus Stäbten 420 Manner, 11 Frauen, vom Laube 370 Manner, 4 Frauen, beim Militar hatten gebient 309) Manner Borläufig entlaffen wurde 1 Buchthausgefangener auf Grund § 23 Str. G.B., fann geschehen nach Berbugung von hi ber Etrafe und bei guter Gutrung mabrent biefer Beit), vorzeitig entlaffen murben in Folge Arbeitenachweifes 20 Rorrigenben. --Begüglich bes Dienstes ber Unterbeamten ift gu bemerten, daß fie jeben britten Conn. und Festtag einen gangen, jeden fünften Wochentag abwechseind einen gangen und einen halben Tag frei hatten, daß jedoch an ben Soun- und Festagen die dienstfreien Muffeher und Bulfsouffeher gum Girchgang ber Wefangenen und gur Ablöfung mahrend ber einftundigen Mittagepaufe berangezogen wurden. (Danach ist es also mit dem gangen freien Tag nur mäßig bestellt!) — Die Zahl der Berpstegungstage betrug 58 205, das sind 13 377 weniger als im Vorjahre, die Kosten der Verpflegung 18 270,56 Mit. ober 1736,54 Mt. weniger als im Borjahre, pro Kopf 0,31.3 ober 0,03,4 mehr als im Vorjahre. — Interessant ist die Arbeitsstatistik. Die Anstalt verdiente am meiften bei ben für eigene Rechnung ausgeführten Solg. arbeiten, am wenigsten bei ben für Dritte gegen Lohn verrichteten Bergarbeiten. Die Gefangenen erzielten ben boch fien Berdienft bei ber für eigene Rechnung ber Anstalt betriebenen Biaffavamaaren fabrifation, ben niebrigften chenfalls bei ber Bergarbeit. Bir wollen nachstehend bie Verdienstsätze ber Reihenfolge nach mittheilen. Für bie Unstalt ergab fich ein Reingewinn pro Ropf und Tag bei holg. arbeiten von 3,32 Mt., Biaffavamaarenfabritation 2,65 Mt., Stein-fchlag 1,78 Mt., diverfe Arbeiten 1,57 Mt., Sacarbeiten 1,54 Mt., Tagelohnarbeiten außerhalb ber Anftalt 1,30 Dit., Solggerfleinern 0,78 Mt., Tabad. und Cigarrenarbeiten 0,70 Mt., Stroharbeiten 0,61 Mf, Raffeeverlefen 0,40 Mt., Majchinenftriden 0,35 Mt., Arbeiten für Beamten und Infassen 0,20 Mt., Wergarbeiten 0,18 Mit, filr bie Gefangenen ein Berdienstantheil pro Sag und Ropf bei Biaffavamaarenfabritation von 21,56 Bfg., Sacarbeiten 20,24 Pfg., Stroharbeiten 18,58 Pfg., Tagelohn-arbeiten außerhalb 14,04 Pfg., Arbeiten für Bramte 2c. 11,94 Pf., Tabad. 2c. Arbeiten 11,10 Blg., Holzarbeiten 9,50 Bfg., Raffeeverlesen 9,06 Pfg., Verschiedenem 8,47 Pfg. Waschinenstricken 7,92 Pfg., Holzerkleinern und Steinschlag 7,60 Pfg., Wergarbeiten 4,19 Pfg. — Die Arbeitsprämien beliefen sich auf insgesammt 5058,15 Mt. — An dem Schulunterricht nahmen 23 Zuchthausgesangene theil. Der Einsluß desselben war nach dem Bericht ein günstiger, erweckte sehr reges Interesse und ward burch gutes Betragen ber Schiller geforbert. Die Benugung ber aus 475 Banben erbaulichen und 1819 Banben belehrenben und unterhaltenden Inhalts bestehenden Bibliothet war eine jehr bedeutende. — Die Folirung von Zuchthaus-Gefangenen betrug für bas gange Jahr 4, bis zu 11 Monaten 3, bis zu 10 Monaten 1, bis zu 9 Monaten 2, bis zu 7 Monaten 3, bis zu 5 Monaten 4, bis zu 4 Monaten 2, bis zu 3 Monaten 2, bis zu 2 Monaten 3, bis zu 1 Monat 1. — Das Berhalten ber Gefangenen wird als im Allgemeinen befriebigend geschilbert, jedoch wurde in 33 Fällen aus disziplinarstraflichen Grunden auf Entziehung der Roft, bes Bettlagers oder auf Disposition über ben Arbeitsverdienstantheil, in 44 Fallen auf ein. fame Einsperrung mit ober ohne Entziehung ber Roft ufw. erkannt. Rörperliche Büchtigung ward nicht vorgenommen. Die Strafen wurden vollftredt wegen Unbotmäßigkeit und Biberfehlichteit (Entweichung) in funf Bergeben

gegen bie Saudordnung in 61 Fallen. Straffcei blieben 93,4 pat ber Befammigabl ber Befangenen, 11 Berfonen murben 2, 2 Berfonen 3, 2 Bertonen 4 Mal beftraft. - Die Baht ber fur Belangene eingeganen Betele betrug 226, der von ihnen abgefanbten 419, bie Bahl ber Befuche bei Buchthausgefangenen 138, bei torrigenben 1. - Die Bahl ber Ertranften betrug im Laufe bee Jahres 346 Manner, 25 Frauen, hiervon wurden gehellt 846 begiv. 24, in bas Rrantenhaus begiv, bie Frrenanftalt perfest 4 Manner; von leuteren find geftorben an Rrebs begw. Wafferfucht je I Mann. Die Urfache ber Erfrantung war in 2 gallen Wechtel. fieber, in 13 Bufluenga, in 14 Blutarmnth, in 44 Erfaltung unb Buften, in 1 Beiftestrantheit, in 12 Epifevfie, in 16 Ropf. ichmers und Schwindel, in 11 Rebitopf. und Bronchialfatarrh, in 8 Althma, in 5 Dalsentgundungen, in 2 Schwellung ber Rafen. musteln, in 5 Lungentatarrb, in 14 Bruftichmergen, in 1 Dlanbelentgundung, in 3 hamorrholden, in 3 Drulen, in 1 Bergfehler, in 23 Magentatarch, in 3 chronifches Magenteiben, in 1 Magentrebe, in 9 Darmfatarch, in 6 Berftopfung, in 1 Bandmurm, in 1 Gingeweibemftemer, in 1 Urinbeichwerben, in 1 Leiftenbruch, in 4 venerifche Krantheiten, in 19 Mugen, in 4 Ohrenteiben, in 10 Rrabe, in 6 Flechten, in 10 Santgeschwure, in 16 Furuntel, in 46 Dlustelrheumatismus, in 2 Sehnentrantheit, in 2 Berstandung, in 1 Berwundung, in 2 Simulation, in 2 Alters. ich widche, in 46 fleine Unväflichkeiten. — Der Staatszuschuft war in bobe von 26087,81 (- 8032,16 gegen ben Boranichlag) ersorberlich. Bon ben Arbeitspramien ber Infassen wurden verwendet gur befferen Berpflegung 2315,58 Mit., ju erlaubten Unichaffungen 698,45 Mt., jur Unterftunung Angehöriger 223 Mt., ausbezahlt bei ber Entlassung 3342,63 Mt.

Stodelsdorf. Berichmunben ift feit geftern ber achtzehnfährige Anecht bes Biehhandlers St. hierfelbft. Derfelbe war mit einer Summe von etwa 1000 Mark ausgeschickt, um von seinem Herrn gekauftes Bieh gu begahlen und abzuholen, ift jeboch bisher nicht gurudgefehrt. Db ber junge Menfch mit bem Gelbe fluchtig geworben, ober ob ihm etwas zugeftogen, hat bie eingeleitete Untersuchung bisher nicht ergeben.

Damburg. Um erften Biehungstage ber 3. Rinffe ber

312 Samburger Stadt. Lotterie murben folgende Munimern mit nach. fiehenten hanvigewinnen gezogen :

Mr. 46 160° mit 60 000° Mt. Mr. 105 219° mit 10 000° Mt. Nr. 30 130 mit 5000 Mt. Nr. 11 640 44 481 & 1000 Mt. Nr. 100 855 mit 400 Mt. Nr. 6925 25 899 36 556 59 951 62 309 74 380 A 300 WH. Mr. 20 137 24 076 31 807 48 569 18 760 64 887 70 633 76 052 77 716 85 394 101 636 114 767 116 396 A 200 別化

Bremen. Gin gewaltiges Feuer vernichtete Montag Abend das Wwe Erling iche Erbe an ber Tannenftrage, in welchem feit langen Jahren bie bekannte Erlingsiche Dlühle betrieben web. Gegen 71/2 Uhr fchlugen maditige Manchwollen aus bem Gebaube empor; Die großen Maffen der darin lagernden leicht entzündbaren Baare gaben jedoch dem Feuer fortgefett raiche Nahrung und bereits gegen 8 Uhr malte fich eine machtige Fenerfaule jum himmel auf. Die gesammte Feuerwehr murde allarmirt und war sowohl diejenige von ber Hauptfeuerwache am Wandrahm wie die Reuftädter eine Biertelitunde nady Musbruch des Feuers am Plage. Die riefige Feuermasse sendete bald weithin eine immense Gluth. Die Feuerwehr legte das Hauptgewicht ihrer Thatigfeit auf den Schutz ber fehr gefährdeten Richbarhäuser, von denen das nachstbelegene Bonnigsche Erbe indeg ebenfalls bald Feiter fing. Gegen 9 Uhr ftuizte mit furchtbarem Rradjen ber dem Bonnigschen Baufe jugewandte Biebel des brennenden Gebaudes nach auswarts ein und begrub bas Dach bes Bönigschen Hauses unter einem brennenben Trümmerhaufen. Das Feuer hatte natürlich eine ungeheure Buschauermenge herangelodt. Das Feuer ift, nicht wie erzählt wird burch eine Resselexplosion, fondern burch Explosion von Staub in der Reinigung veranlagt worben. Berungludt ift gludlicherweise Niemand.

Sadereleben. Die Rachricht von einem Dorbe hat hier bie Gemuther in Aufregung verfest. Als am Sonnabend zwei Knechte eines Fuhrmanns aus hadersteben nach Beils fuhren, um dort Steine zu holen, trafen fie bei ber Schleuse zwei betruntene Sandwertsburichen. Auf dem Rudwege fanden fie, nachdem fie eima eine Biertelftunde von Beile entfernt maren, ben einen ber beiben Sandwerksburichen mit mehreren Defferstichen im Ropf todt am Wege liegen. Nachdem fie die Leiche auf den Wagen gepackt und bei Gillerup angetommen waren, trafen fie ben zweiten Sandwertsburichen und fragten biefen, ob er mitfahren wolle. Derfelbe antwortete mit Nein und flüchtete in's Geholz, wo er jedoch bald ergriffen wurde. Mit der Leiche murde er in

Chriftiansfeld abgetiefert. Roftod. Den medlenburgischen Juntern und Junkergenoffen ift ein großes Bergeleib widerfahren. Diese "Ebelften" unferes Bolfes tonnen bem ihrer Ebelnatur angemessenen "edlen Sport" bes Taubenschießens im Seebad Beiligenbamm nicht mehr fröhnen. Jahr für Jahr hat bie "Medl. Bolfszig.", fowie verschiedene Thierschutyvereine ihrer Entruftung barüber Ausbruck gegeben, bag biefes herrliche medlenburgische Seebad burch eine zum Bergnügen en masse betriebene Thierqualerei beflect werden durfte. Es eignet natürlich nur einem mit "patriarchaliicher Erbweisheit" aufgefütterten, burch Sett befeuchteten und durch andere, im Uebermaß durchkoftete Genüffe -überreizten Junker-Individuum von unverfälschtem Blaublut, die Höhe des feudalen Vergnügens erfassen zu können, welches barin bestehen soll, Hunderte von Tauben abzuschießen, beziehentlich anzuschießen. Während fich jeder Undere mit Abscheu von bem Anblick der verwundeten, zappelnden ober auf dem Boden herumflatternden Tauben abwenden würde, strömte die Elite des medlenburgischen und preußischen Junkerthums, das von den schweren Sorgen, wie die vielen Millionen von Liebesgaben ftandes: gemäß zu verpulvern find, mit denen das bethörte Bolt leider die Taschen der Junker auf Kosten aller Steuergahler füllt, einige Wochen im Geebab Erholung sucht, täglich auf ben Schießplat. Nun ist es hiermit vorbei. Das großherzogliche Amt zu Doberan erläßt nämlich folgende Berordnung:

"Nach eingeholter Ermächtigung seitens des Groß-

herzoglichen Ministeriums bes Innern wird die nachstehende Polizeiverordnung hierdurch zur allgemeinen Renntnig gebracht: 1) Innerhalb bes Begirts bes Großherzoglichen Amtes Doberan ist bas Preis und Wettschießen auf Tauben verboten. 2) Zuwiderhands lungen gegen biefe Boridrift werben mit Belbstrafe bis ju 60 Mt. ober mit Haft bis zu 14 Tagen beftraft. 3) Die Strafe tann burch polizeiliche Berfügung festgesett werden.

Doberan, ben 16. Juli 1897." Eiwas sehr lange hat es allerdings gedauert, bis das Ministerium, dem Drängen der öffentlichen Meinung nachgebend, dem gefühleroben Treiben ber Taubenschießerei ein Ende bereitete. Ob die angebrohte Strafe von höchstens 60 Mit. fich als genügendes Abschreckungs. mittel erweisen wird, erscheint librigens noch fraclich. Ichenfalls mare ju miinfchen, daß die Doberaner Benbarmen ein besonders wachsames Ange auf ben bisherigen Taubenschießplat richten!

Rostod. Das Schöffengericht sprach am Dienstag iber bas Einbehalten ber Quittungs. farten burch ben Arbeitgeber ein Urteil aus, bas für alle Lohnarbeiter ein größeres Interesse haben burfte. Der Vorschnitter Schulz zu Dummerftorf bei Mostock war mit einigen Schnittern in Streit gerathen; er hatte ihnen Faulheit vorgeworfen und ihnen freigestellt, fofort zu geben. Dies hatten bie Schnitter gethan und beim Abgang Berausgabe ihrer Invalidentarten verlangt. Der Borschnitter weigerte sich und wollte die Karten nur dann ausliefern, wenn ihm die Halfte des Werthes der eingellebten Marken ersetzt würde, Run klagten die Arbeiter auf Berausgabe ihrer Rarten und machten Anzeige gegen den Borschnitter wegen Uebertretung von § 148 3 des Invaliditätegesetzet, wonach dersenige mit Geldstrafe bis zu 60 Mf. bestraft wird, welcher bem Berechtigten eine Quittungskarte widerrechtlich vorenthält. Der Vorschnitter l

erhielt einen Strafbefehl, lautend auf 6 Ml., gegen ben er gerichtliche Entscheidung beantragte. Sein Vertheidiger machte den Versuch, ihn durch den Vorwand zu schützen, daß die Arbeiter kontraktbruchig geworden seien. bas Gericht bestätigte den Strafbefehl, indem es ausführte, daß der Arbeitgeber nur das Recht habe, während des Rlebens bie Rarte in Befit ju haben, daß bagegen ber Arbeitnehmer berechtigt fei, ju jeber Beit bie Rarte ju verlangen, auch ohne bag er bas Arbeitsverhältniß lofe; ber Arbeiter sei nicht verpflichtet, Die Rarte dem Arbeitgeber bauernb zur Aufbewahrung zu übergeben.

#### Tivoli-Theater.

Die erste Wiederholung des "Sitten bessiher" fand am Montag statt. Dieselbe gab an Präzisson der Aufsührung der Erstaussährung nichts nach. Im Gegentheil erschienen einige Rollen mit noch sorgfältigerer Beachtung aller Feinheiten dargestellt. Angenehm siel herr Maximilian (Herzog) auf, wie er in Maste und Spiel nie vergaß, baji er ber Ariftofrat und im Charafter wohl ber irregeleitete aber nicht ber gebrochene Bergog fei, ber aus bein Schiffbruch bes Lebens mit taltem Egoismus noch ju retten fucht, was ihm im Leichtfinn und gedantenlofer Jugend verloren ging. Wit berfelben Sorgfalt wurde bie weniger bautbare Rolle des Bachelin burch Herrn Nowad bargeftellt.

Ein lebhaftes Bild von Alfhrung, Belfall und frohliche Beiterfeit bot bas Tivoll-Theater am Mittwoch, an bem Benefig. Albend Des Bri. Alice Waldmann. Ungludliche Umftande zwangen die Benefiziantin erst wenige Tage vorher "Die Waife von Loowood" ais Benefig-Borftellung festfegen an tonnen. Nichts besto weniger war alles gut vorbeveitet. Dag ihr auch "Die fleinen Lam mer" von der Direttion in uneigennutgiger Weise zugestanden wurden, hat wohl ihre Ginnahme vermehrt, ihre Triumphe aber brachten ihr die Darfiellung der Waife Jane Enre, die zu den besten gehört, was uns die junge Kinstferin in dieser Saison geboten. Es ist dies eine sehr versängliche Rolle. Man kann des Sent mentalen darin leicht zu viel thun und Fränlein Waldmann ging dis zur Grenze des Erlaubten, ein wenig mehr Festigkeit läst Jane Epres Charafter viel sympatischer und menichlicher erscheinen, aber nichts besto weniger haben wir bie Darftellerin bewundert wie fie fich mit einer Rolle, die ihr fouft fern liegt, recht sympathisch abgefunden hat. Un anfieren Ehren,

on Blumenspenden und Beifall fehlte es nicht und bies mag i immer ein Beichen ber Beliebtheit und ein Cporn jum Beite ichreiten auf ber Bahn ber Stunft fein. Daß herr Sochber (Mochefier), herr Maximilian (Francis), herr Buttner (henry herr Rowad (Blodhorft) ihre Rollen forglam und Aberlegt au führten, bedarf taum der Erwähnung, ebenfo ift man es bei Fra Suppan-Blid (Mos Reed), Fran Kurde (Zudith) und Fr Malten (Georgine) gewohnt, daß sie ihre Rollen forgfältig po bereiten. Die frangofische Aussprache bes Ramen Benry bel eine ber Damen im englischen Saufe hat und gewundert. Bon be Darftellern ber fleineren Rollen fiel und fehr angenehm auf Fr Dolln Balter, Die aus ihrem John machte, was nur barau zu machen war, ebenfo auch Frau Richter (Bonne). — De fundigen und sicheren Regissour, horr Biltiner, tonnte nian ver diedentlich bewundern.

Am Freitag hat unfer verdienter Kapellmeister herr &uft a Levin sein Benefig. Ihm ift bie lette Auffilhrung ber "tie ine Lammer" von der Direttion jugestanden. Außerdem wird e Die Sperette "Liebenstrant" und die lebenden Bilder "Traumbischer hingufligen. Es blirfte fich biefer Albend als gang befonbers inter effant erweifen. Wibge bas Unbeder funfifreundliche Bublifum a bem alten Bertommen fofthalten, ben Rapellmeister gum Benefi gang befonders auszuzeichnen. herr Levin hat die Gunft be Theaterfreunde durch Gleiß und umfichtige Leitung im gang be sonderem Maße verdient.

Brieftaften.

Italienische Nacht. Gipung Freitag Abend 81/4 Uhr in Bereinstjaufe. **13. 2.** 100 %,

Quittung. Far De Familien ber Bernrtheilten find ein Weitere Welber nimmt gern entgegen

Die Expedition. Johannisstraße 80.

Sternichang-Biehmarft.

Hamburg, 28. Juli, Der Schweinehanbel verlief gut. Buorfut rt waroen 510 Stud. Breife : Rerjandtichweine fcwere 55-57 Mt., leichte 57-58 BRt., Ganen 45-52 Mt. und Ferte 50 56 Mt. br. 100 266

#### Parteigenossen!

Die Beerdigung des verstorbenen Ge-

#### Johannes Gerber

findet am Sonnabend ben 81. Juli, Nachmittags 1/22 Uhr von Brüberstraße 4 aus fratt. Wir erfuchen alle Genoffen, fich rege an derfelben zu betheiligen.

Der Vorstand des Socialdem. Vereins.

Befuct zu sofort ein zuverl. Zunge beim Mildimagen Ernftstraffe 1, Burgthor.

ju fogleich ein Laufjunge. Langer Lohberg 49. Dienstag Abend 101/4 11hr entschlief nach schweren Leiben mein lieber Mann und meiner Kinder liebevoller Bater,

#### Johannes Gerber

im Alter von 34 Jahren. Tiefbetrauert von mir

und meinen Kindern. Wilhelmine Gerber, geb. Peters.

#### Zu vermiethen eine Wohnung

Weiter Arambuben 3

Bu vermiethen fehr ichones Logis nach vorne Wafenigmaner 46, 6. Tivoli. Ein alterer Dann judit leichte Beschäfti-Offerten unter J W an die Egweb. d. Bl.

An verkansen ein guterh. Rinderwagen Näheres Schulftraffe 11 b, 1. Et.

Krummesser Doppel-Känimel Lütjenburger Doppel-Kümmel

H. II. Janeks, Untertrave 114.

## Der Illustrirte Reue Welt-Kalender

für das Jahr 1898. Cehr reich haltig ausgestattet.

Gratis-Beilage: Ein farbiges Bild n. ein Wandkalender. Preis 40 Pfg. Preis 40 Pfg.

Bu beziehen durch die Budihandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisstraffe 50.

Pa. Hansa-Mein Etablissement Kassee und EINSEGEL" Bier Kuchen

neu restaurirt, mit prächtigem Garten und uralten Bäumen, Lauben, Schaukel etc.; Tanzsalon mit Glas-Veranda (herrlicher Ausblick über das schöne Travethal), Clubsäle, Orchestrion und neuester Kegelbahn, bringe den verehrten Familien Lübecks und dem reisenden Publikum Hochachtungsvoll in freundliche Erinnerung.

Chr. Koch.

## Durgeriime veiekoun für das Deutsche Reich.

Nach den Beschlüssen des Reichstages in dritter Berathung, mit dem Ginführungsgesetz und einem ausführlichen alphabetischen Sachregister. Preis 1 Mark.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisftraße 50.

Deutscher

# Metallarbeiter=Verband

(Allgemeine Zahlstelle Lübed.)

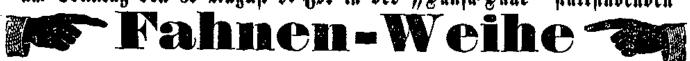
## Ausserordentl. Mitgliederversammlung

am Sonnabend den 31. Juli 1897, Abends 81/2 Uhr im Pereinshaus.

Tagesordnung wird in der Bersammlung bekannt gemacht. NB. Die Mitglieder werden bringend ersucht, der Wichtigkeit der Tagesordnung Die Ortsverwaltung. halber recht zahlreich zu erscheinen.

#### Einladung

am Sonntag den 8. August d. Is. in der "Hansa-Halle" stattfindenden



Central-Perbandes Dentscher Braner (Zahlstelle Lübek) verbunden mit Concert und Ball. Die Festrede hält der Verbandsvorsigende R. Wiehle-Hannover.

Anfang 4 Uhr Nachmittags. Ende 4 Uhr Morgens.

Eintritt 75 Pfg., eine Dame frei.

Das Comitee.

ist zu beziehen: Das Recht und die Rechtshülfe der Sandlungsgehülfen. Gine Denkschrift

Durch die Expedition bes Lubeder Bolfsboten

zur Revision des Handelsgesetzbuches und zur Vereinfachung des Klageverfahrens für Handlungsgehülfen.

Bon Richard Lipinski. Breis 25 Bfg.

#### Grosse am Freitag den 30. Juli, Nachm. 21/2 Uhr in der Hundestr. 41

über: Herren-, Kinder- und Damen Fußzeug, mehrere Regulateure, ff. Cigarren, Mormalmajche, Arbeitshofen, Turnangilge, eine nene Mahmaschine und vieles nicht Genannte mehr.

Weitere Zusenbungen werden Sundestrafie 41 erbeten J. C. B. Schmehl, Auctionator and Taxator.

erhalten respettable Leute Waaren jeder Urt unter conlanten

### Katenzahlungen

nach Bereinbarung als: Ainderwagen, The Herren-n. Enaben - Garderoben, Damen-Mäntel, Kragen, Leinenwäsche, Jackets, Ceppiche, Kleiderstoffe, Betten, Gardinen, Regulateure, Möbel.

Waaren-Credit-Sans

Johannisstraße 23.

Zur Erinnerung! Sanitäts = Verband der freien Sülfstaffen Lübeds.

## General-Versammlung

am Freitag den 30. Juli Abends 81/2 11hr im Bereinshaus, Johannisstraffe 50. Lages. Orbnung.

1. Abrechnung vom 2. Quartal 1897.

2. Wahlen. 3. Berichiebenes.

Der Vorstand.

In Berantaffung bes

#### Travemünder Rennens fährt das

Dampfschiff "Pollux" Freitag und Sonntag um 11/2 11hr Nachm

vom Trabenpavillon ab. Fahrpreis einfach 50 Pf. Nückfahrkarte 70 Pf. Nückfahrkarte 70 Pf. Nückfahrkarte ciuschließlich Eintrittsgeld zum Fußgängerplate I Mk. Ferner nach Traveminde ab Lübeck (Engelsgrube) Sonutag 8 lihr Morgens.

#### Socialer Abend

am Sonntag ben 1. August im Bereinshans, Johannisstraße 50. Klavierunterhaltung, Lieder und drama-tische Vorträge und Kränzchen. Anfang 5 Uhr Nachmittags.

Entree 30 Pfg. Eine Dame frei. Der lieberichuff ift zu wohlthätigen 3weiten bestimmt.

Das Comité.

Mr. 175.

Freitag, den 30. Juli 1897.

4. Jahrgang.

#### Zur Bundesrathsverordnung zum Schute der Konfektionsarbeiter

erläßt ber preußische Minifter für Hanbel und Gemerke

folgende Unweisung:

von Bett. und Tischwäsche.

I. Zur Kleiderkonfektion gehört die Herren- und Knabenkonfektion einschließlich der Arbeiter- und sogenannten Sommerkonfektion (die Herstellung von Nöden, Bosen, Westen, Mänteln u. dgl. für Männer und Knaben) und die Damen- und Kinderkonfektion (die Herstellung von Mänteln, Kleidern, Umhängen u. dergl. für Frauen und Kinder). Zur Wäschekonfektion gehört die Herstellung von gestärkter und ungestärkter Wäsche, und zwar sowohl von Leibwäsche und Taschentüchern als auch

Die Bestimmungen der Verordnung sinden nur auf Werkstätten Anwendung, in benen die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der vorbezeichneten Arten "im Großen" erfolgt. Daber bleiben sowohl die Schneider-werkstätten, in denen auf Bestellung nach Wlaß für den

persönlichen Bedarf ber Besteller gearbeitet wird, als auch die Nah- und Plätistuben für sogenannte Privattundschaft von der Geltung dieser Verordnung ausgesschlossen.

Dagegen ist die Anwendung der Verordnung nicht auf solche Werkstätten beschränkt, in denen Kleidungsstücke oder Wäsche Artikel in großer Bahl hergestellt werden. Um eine Serstellung "im Großen" handelt es sich vielmehr steis dann, wenn der Unternehmer, der die fertige Waare in den Verkehr bringen will, diese Waare in Masse herstellen läßt, gleichgültig, ob in den einzelnen Werkstätten, die für den Unternehmer oder seine Zwischenmeister arbeiten, nur wenige Stücke der Waare hergestellt werden.

II. Der Arbeitgeber, der Arbeiterinnen oder jugends liche Arbeiter beschäftigen will, hat der Ortspolizeibehörde die im § 5 Abs. 1 vorgeschriebene Anzeige schriftlich zu erstatten.

Bon ber Ortspolizeibehörde sind die eingehenden Un-

zeigen aufzubewahren.

III. Alle Werkstätten der Kleider- und Wäschefonseltion, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, hat die Ortspolizeibehörde auf Grund der eingehenden Anzeigen und der gemäß Ziffer V dieser Anweisung vorzunehmenden Revisionen in die Verzeich-nisse einzutragen, die sie nach den der Aussührungsanweisung vom 26. Februar 1892 zur Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 beigesügten Formularen Bund C führt.

Auf ben ersten Seiten bieser Verzeichnisse ist unter "Erläuterungen" bei Biffer 1 am Schlusse hinter bem Worte "Gruben" hinzuzusügen: "ferner die Werkstätten

ber Rleiber= und Wafchetonfettion."

In dem Formular B kann von Ausfüllung der Spalten 5 und 6 und in dem Formular C von Ausstüllung der Spalten 5 bis 8 abgesehen werden, soweit die betreffenden Angaben nicht bekannt geworden sind. Die Spalten 8 a und d des Formulars B und 10, Unterspalte zu § 139 a, des Formulars C sind nicht zu benutzen.

IV. Jeber Arbeitgeber, ber bie in § 5 vorgeschriebene Anzeige gemacht hat, ist von der Ortspolizeibehörde auf die Führung der in den §§ 5 Absah 2 und 6 Absah 3 der Berordnung vorgeschriebenen Verzeichnisse, sowie, wenn er jugendliche Arbeiter beschäftigt, darauf hinzuweisen, daß er einen Auszug aus den Bestimmungen der Verordnung in der beiliegenden Fassung in dentlicher Schrift auszu-hängen habe.

V. Hinsichtlich ber obrigkeitlichen Aussicht über die Aussührung ber Bestimmungen ber Verordnung sinden die Vorschriften unter Litt. G ber Aussührungsanweissung vom 26. Februar 1892 sinnentsprechend Anwendere

Ferner veröffentlicht ber "Reichsang." die

Bestimmungen

über die Beschäftigung jugenblicher Ars beiter in der Releiders und Wäsches fabrikation.

Die folgenden Bestimmungen sinden Anwendung auf alle Werkstätten, in denen die Ansertigung oder Beardeistung von Männers und Knabenkleidern, Frauens und Kinderkleidung, sowie von Wäsche im Großen ersolgt (§ 1 der Veordnung), sosern nicht etwa der Arbeitgeber ausschließlich Personen beschäftigt, die zu seiner Familie gehören, oder aber andere, nicht zu seiner Familie gehörige Personen nur gelegentlich beschäftigt, und sosern nicht die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der Kleiders und Wäschelonsektion nur gelegentlich ersolgt (§ 8 der Verordnung):

I. Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt

merben (§ 2 a. a. D.).

11. Rinder über 13 Jahren dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpslichtet sind (§ 2 a. a. D.).

III. Wer Kinder unter 14 Jahren oder junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren beschäftigen will, muß hier, von vorher der Ortspolizeibehörde schriftliche Anzeige

machen (§ 5 a. a. O.).

1V. In jedem Arbeitsraume, in welchem jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt werden, muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein Berzeichniß der bort beschäftigten jugendlichen Arbeiter unter Angabe des Beginns und Endes sowohl der Arbeitszeit als auch der Pausen ausgehängt sein (§ 5 a. a. D.)

V. Kinder unter vierzehn Jahren dürfen nicht länger als sechs Stunden, junge Leute zwischen vierzehn und sechszehn Jahren nicht länger als zehn Stunden täglich

beschäftigt werden.

Die Arbeitsstunden aller Arbeiter unter 16 Jahren bürfen nicht vor  $5^1/2$  Uhr Morgens beginnen und nicht über  $8^1/2$  Uhr Abends dauern (§ 3 a. a. D.) Die Arbeiterinnen unter 16 Jahren dürsen überdies am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach  $5^1/2$  Uhr Nachmittags beschäftigt werden (§ 4 Absah 1 a. a. D.)

VI. Regelmäßige Pausen zwischen den Arbeitsstunden müssen allen Arbeitern unter sechzehn Jahren gestattet werden, und zwar solchen Arbeitern, die nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, mindestens eine Pause von einer halben Stunde und den übrigen Arbeitern unter 16 Jahren mindestens entweder Mittag eine einstündige

sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige oder Mittags eine einundeinhalbstündige Pause (§ 3 Abs. 1 a. a. D.).

VII, Während ber Pausen barf ben Arbeitern unter 16 Jahren eine Beschäftigung in dem Werkstattbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitskräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diesenigen Theile des Betriebes, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunslich und andere geeignete Ausenthaltskräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können (§ 3 Abs. 2 a. a. D.)

VIII. Un Sonn, und Festtagen, sowie mährend ber von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen, und Ronfirmanden, Beicht, und Rommunions-Unterricht bestimmten Stunden dürsen Arbeiter unter 16 Jahren nicht beschäftigt werden (§ 3 Abs. 3 a. a. D.).

IX. In jedem Werkstattraume, wo Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt werden, ist eine Tafel, die diesen Auszug in beutlicher Schrift enthält, auszuhängen (§ 5 Uhf. 2 a. a. D.).

#### Soziales und Partei-Leben.

Au die anf Grund des Unfallversicherungs Geseiches gewählten Arbeitervertreter im Dentschen Reiche. Werthe Kollegen! Zur Vermeidung von Stimmenzersplitterung bei der jetzt von und zu vollziehenden Wahl von zwei nichtständigen Mitgliedern und 30 Stellvertretern derselben zum Reichs Versicherungkamt, und um eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Kandidaten über das ganze Reich herbeizusühren, hat im Einverständniß mit Süddeutschland der Berliner Arbeitervertreter-Verein, — wie schon bei den letzten Wahlen im Jahre 1893 — es überenommen, nach den Vorwahlvorschlägen aus den Propinzen, eine Kandidatenliste aufzustellen und dieselbe sämmtelichen Arbeitervertretern zu übersenden.

Werthe Rollegen! Wir können nicht umbin, Sie auf einiges aufmerksam zu machen, mas fich bei ber letten Wahl als unpraktisch herausgestellt hat. Wiewohl wir die beiden letten Wahlen im Jahre 1893 in dieselben Bahnen geleitet und den Kollegen ein großes Stud Arbeit abgenommen haben, ift bies boch von einem großen Theil ber Rollegen nicht erkannt worden, indem die Stimmenzersplitterung boch einen berartigen Umfang angenommen, wie wir es nicht erwartet hatten. Zur Veranschaulichung ber Thatsache biene folgendes: Bon den 3196 im Deutschen Reiche gemählten Arbeitervertretern haben nur 2671 ihr Wahlrecht rechtzeitig ausgeübt, während 525 an der Wahl sich nicht betheiligt haben. Trot ber Betheiligung von nur 2671 Person hat die Stimmenzersplitterung fich boch auf 3611 Berfonen erstredt, mithin auf 415 Berfonen mehr, als es im Deutschen Reiche Arbeitervertreter gegeben hat.

Werthe Kollegen! Es ist dies nur auf die Gesellesunkenntniß zurückzusühren, sonst konnte es nicht geschehen, daß soviel Kandidaten mehr vorgeschlagen wurden, als in Wirklichkeit mählbar sind — nämlich 3196 Personen. — Es sind also Personen in Vorschlag gebracht worden, von deren Wahl überhaupt gar keine Rede sein konnte, und

ben Gemarterten, Nervösen, der doch nichts als den Frieden suchte, belästigte und reizte. Was hatte er denn vor? Nichts Böses hoffentlich, nur daß er es nicht vor aller Welt rechtsertigen konnte. Herrenloses Sut wäre, was der Haß seines Bruders ihm vorenthielt — stell' etwas in den guten Willen eines einzelnen Menschen, und nenn' es Geset, und all' die Wohlthaten der tausend anderen Gesetze sind eitel. Daß er diese Grenze aufrichtete! Sie konnte die Früchte dieses von ihm gebesserten Gesetzes nicht theilen — in dem Grade nicht, wie er es vor der Welt nicht rechtsertigen konnte. Sie

brauchte diese Welt noch.

Er würde ihr geben, daß sie ihr zu Füßen läge.
Aber war benn das hier der Friede? Schwerlich,
Swige Unruhe — die Furcht vor der Entdeckung würde er eintauschen gegen die frühere Unrast seines Lebens. Hier rastete er nie. Hier würde es sich in seine Träume stehlen und ihm auch das Leben nicht einmal mehr lassen. Er stand mit zusammengebissenen Zähnen und finsteren Augen.

Seine Sache verloren geben? So wie er ging und stand? Um einst sich ober sein Kind hinter einer Hecke an der Landstraße, oder auf dem Armenkirchhof eines Siechenhauses enden zu sehen? Nein, das konnte er nicht! Was sie heute mit dem Muth der Jugend wieder auf Beider Schultern legen würde, dazu war er zu alt, und sie würde die Kraft unterschäßen, die ihm danach noch blieb, sie würde nicht dis zum nächsten Dorfe reichen, ließe er das hier — dem Hasse seines Bruders zu Liebe — zurück. . . .

Entschlossen öffnete er das Mittelsach des kostbaren Schreibtisches, und das Erste, was seiner suchenden Hand begegnete, waren die Briefe, welche der Verstorbene mit Edith's Mutter gewechselt, als diese mit Burchard in Scheidung lag. Und oben aufgebunden befand

#### Die Knine am Tenpitzsee.

Bon Reinhold herrmann.

(Nachbrud verboten.) "Merte mohl," fagte er, bem Bruder abermals in ben Weg tretend, ben biefer auf bie Rlingel zu nahm, "nicht ich war es, der die Streitogt unserer Jugend ausgrub, um den Mann zu treffen, an dem die Beit und noch vieles Andere, von Dir Unverstandene — ich erinnere Dich nur an meine Frau - zu brodeln begann. Du haft es gut und ich beneide Dich nicht darum, benn ich habe die Welt von je mit ganz anderen Augen angesehen, als Du -- sie nie als ein uppiges Mahl betrachtet, zu bem man fich nur einen Stuhl erobern muß. Rimm an, ich ware nicht mehr - bas fei ber Berg Nebo, auf ben Moses am Enbe seines Lebens flieg und es so den Blicken seines Bolkes entzog; und Du seieft, wie der Gott, zu bem er ging. Mein Bolt ift mein Rind!"

"Laß' mich mit Deinem verdammten Unfinn in Ruhe! Ich bin so alt geworden ohne ihn und ich mag ihn auch jetzt nicht hören. Was kümmert mich Dein Kind?!"

"Du nahmst ihm die Mutter und mußtest Dir nach Deinen Begriffen von mir — sagen, daß das Alles war!"

"Hund, verfluchter! Bin ich in meinem eigenen

Saufe vor Diefem Gefindel nicht ficher?"

Und mit einem heiseren Wuthgeschrei schleuberte er ben Bruder bei Seite und stürzte zur Klingel. Aber noch ehe er sie erreicht hatte, schlug er mit einem ächzenben Laut zur Erde und die ausgestreckte Hand griff trampshaft in die schweren Falten der Portière, die das Zimmer im Hintergrunde abschloß. Dann trat plötzlich Todtenstille ein. Mit starrem Auge sah Burchard auf

den vom Schlage Gefällten, augenblicklich Tobten. Mit unheimlischer Schnelligkeit zogen die wechselndsten Gedanken durch seine wie von Fieber erfaßten Sinne.

Was nun? Würde man vielleicht gar ihn für ben Mörder seines Bruders halten? Sollte er an dem Klingels juge reißen und fo bie Dienerschaft herbeirufen ? Was würde bann aus ihm? Aus Ebith, die noch immer im Freien seiner Rückfehr harrte, um wieder einmal, wie fo viele taufend Tage und Nachte vorbem, ein flüchtiges Dbbach zu genießen, wie es bie Gafthofe allen Fremben für theuren Preis bieten . . . für Geld, bas er fich faft von Fall zu Fall muhjam erwerben mußte burch ben Ertrag ber Bilder, die ihm auf seinem rastlofen Buge burch die Welt jur Roth gelangen? Und wem murde ber Reichthum, ber ihn hier umgab? Ihm, nach bem Tobe seines bisherigen Besitzers? Wie es sonst Geset und Recht war? Schwerlich würde er ber Erbe fein, ber Bruder würde der Feindschaft, die heute diesen Ausgang genommen, sicher noch über bas Grab binaus Ausbrud gegeben haben.

Wenigstens das mußte er wissen, ehe . . . Mechanisch bewegte er sich vorwärts gegen den Schreibtisch, der an einem Seitenfenster stand, und drehte zuvor den Schlüssel im Thürschlosse herum, einer Störung von dort her wenigstens für den Augenblick zu wehren. Für den Augenblick? Ja, weshalb denn nicht für immer. Sein Blick blieb an dem Bilde des Verstorbenen haften, das über dem Divan hing. Mit glühenden Augen versolgte er jede Linie, die ihn Jenem so ähnlich machte. Könnte es verbrecherisch sein — im höheren Sinne — wenn er von diesem Augenblick an die Rolle seines Bruders spielte?

Aber sein Kind, seine Edith — würde sie ihm nicht als Verbrechen anrechnen, worüber er vielleicht hinwegkonnte? Es lag etwas in dieser Selbstfrage, was ihn,

bas muß in biefem Jahre vermieben werben. Noch eins wollen Sie bebenken! Bei ber letten Bahl im Jahre 1893 hat jebe ber gewählten Berfonen, burchschnittlich gerechnet, über 3214000 Stimmen erhalten! Was hat bas nun bei biefer toloffalen Stimmengahl für einen Bwed, wenn einzelne Bertreter ihre eigenen Ranbibaten aufflellen; an eine Bahl ift hierbei boch abfolut nicht gu benten und wenn icon mehrere Großftabte ober Provingen zusammengehen, fo giebt bas nur eine übermäßige Berfplitterung, aber feine einheitliche Babl.

Wir haben bereis in unferem erften Wahlaufruf barauf hingewiesen, bag nicht jede einzelne Großftabt ober Probing berlickfichtigt werben tann, und biefes follten bie Rollegen sich boch bei ber zu mahlenben geringen Bahl bon Bertretern vor Augen führen. Gollten einzelne Rollegen es bennoch nicht beherzigen und neben uns noch für andere Ranbibaten agitiren, fo bitten wir bie Rollegen alleroris, uns hiervon in Rentniß fegen und uns ber-

artiges Material zusenden zu wollen.

Indem wir nun ben Rollegen nachbenannte Ranbibaten aur Bahl beftens empfchlen, glauben mir verfichern gu burfen, bag mit biefer Wahl tuchtige und bemahrte, gewertschaftlich und politisch organisirte und auch mit ber fogialen Gefengebung vertraute Manner bei ber Reichsverficherungsamts . Enticheibungen mitwirten werben, von benen auch ihon ein großer Theil langere Beit mitgewirkt hat.

Berlin, ben 21. Juli 1897.

Mit tollegialischem Gruß und Sanbichlag Der Berliner Arbeitervertreter-Berein J. A.:

Eugen Simanomsti, Borfigenber, (Nr. 1408 bes Berzeichnisses), Berlin N., Gartenftr. 78, Portal II, 2 Tr. Ranbibaten=Lifte.

Uls 1. nichtständiges Mitglied: 1334\*) Rarl Rampfe,

Als Stellvertreter: 703 Julius Grünert, Gera. 1039 Friedrich Sofner, München. 1405 Aug. Dahne, Berlin. 1030 Ernft Erbert, Duffelborf. 1307 Alwin Winter, Magbeburg. 1019 Friedrich Tich, Halle a. S. 361 Friedrich Biefchel, Berlin. 1304 Johann Rarl Rebs, Weißenfels a. S. 112 Heinrich Schmidt, Grabow a. d. Dber. 1001 Friedrich Stügelmaier, Berlin. 1426 Julius Lerch, Graubenz. 1778 Otto Riebel, Leipzig-Boltmarsborf. 817 Franz Anton Bidmann, Chemnis. 993 hermann Brofig, Breslau. 528 Albert Boigt, Berlin.

Uls 2. nichtständiges Mitglied: 267\*) Rarl Gutheit,

Berlin.

Mls Stellvertreter: 1525 Julius Frasborf, Uebigau bei Dresben. 1709 Gregor Wirthmann, Bamberg. 1780 Guftav Güntster, Berlin. 696 Auguft Scholtka, Slamen bei Spremberg. 265 Rob. Straube, Chemnig. 1761 Konrad Wendler, Stuttgart. 917 Hermann Meyer, Halle a. S. 995 Joseph Rubon, Breslau. 54 Richard Jacob, Gersborf (Reg. Bez. Zwickau). 154 Georg Seis, München. 982 Paul Starcke, Dresben. 254 Rarl Wilsenad, Söhscheib bei Solingen. 1408 Eugen Sima-

\*) Die Rummern por ben Ramen bebeuten bie entsprechenben Rummern im neuen Namensverzeichniß ber Arbeiter. Bertreter, welches Ihnen jeht vom Melchs-Versicherungsomt augesandt ist.

fich ber Depotschein von feines Bruber letwilligen Berfügungen.

Wem tonnte es auffallen, wenn er biefe als Frang Melzer gegen Berausgabe biefes Scheines gurudnahm? Dann aber war Cbith die reiche Erbin. Und er felbft! Was tam es bann noch auf fein Leben an? Er war auf ben Berg Rebo geftiegen, hatte er vorhin gefagt und mußte nun an dem Bilde fefthalten, um dem Rampf für fich und bas, was ihm das Liebste mar auf ber Erbe, für immer entrückt gu fein . . .

Die Stunde, um welche Der Bater gurudfehren wollte, war längst vorüber, und zwei, brei andere waren ihr

gefolgt.

Edith, die so lange, in trübes Sinnen verloren, ge= buldig gewartet hatte, erhob sich jest unruhig und ging, mit ihrer fteigenden Bangigfeit fampfend, langfam auf und nieder. Bisweilen nahte sie sich der Billa Teupit bis auf einige Shritte, um dann immer wieder zu dem Plat am Ufer bes Sees zurudzukehren, wo fie ichon fo viele Stunden allein verbracht hatte.

Die Frosche begannen, während allmählich die Sonne über bem Wafferspiegel verzitterte, ihre gewohnte Abendunterhaltung - fie ichienen fich viel zu ergablen zu haben bon den Erlebniffen des Tages, denn ihre Stimmen verübten einen ohrenzerreißenden Larm, der Gbith, die noch andere Qualen folterten, endlich bas Warten unerträglich

machte.

Was mochte nur in der Villa zwischen ben beiben Mannern vorgegangen fein, daß der Bater fo lange

zögerte?

Sie war wieber auf ihrer ängstlichen Wanderung bis an das auf steinerner Ginfassung ruhende Gitter ber Billa gekommen und ging jest baran bin, etwas im Innern zu erhaschen, das ihr vielleicht Auftlärung geben konnte. Sie sollte ihr schnell genug werben. Denn in demfelben Augenblicke, als bie breite Einfahrt ber Umfriedigung mit dem schmalen Rebenthor frei vor ihr lag, und sie das ganze Gebäude mit einem Blick zu überichauen vermochte, stieg auf bem flachen Aussichts= thurm der Billa an der Seefeite eine schwarze Fahne empor, die fich bufter und ichwer im Abendsonnenlicht entfaltete.

In Ediths erschreckten Aufschrei klangen bie eiligen

nowati, Berlin. 300 Rarl Reifert, Lift bei Sannover. 248 Bilh. Gotthufen, Dilffelborf.

Auch die Berliner Gewertschafts. Rommiffion richtet einen Aufruf an bie Arbeitervertreter, nur die oben bezeichneten Ber fonen gu mablen.

#### Aus Hah und Fern.

Bu Anbrecs Mordpolfahrt. Das Blatt "Aftonblabet", bas mit Unbree bie Bereinbarung getroffen hat, baß ihm bie erften Rachrichten über bie Expedition zugehen follen, theilt Donnerfiag Abend mit, bag bie in Stavanger gefangene Brieftaube nicht von Anbree entfandt fein tonne, weil die Tauben Unbrees den Bermert "Undree Expedition A B 1897" tragen follen.

Was die gefieberten Boten Andrees betrifft, fo find sie gleich jebem Theil ber Expedition forgfältig ausgewählt und für ihren Dienft vorbereitet worben. In großer Ungahl hatte man bie Brieftauben bereits monate. lang vor ber erften Expedition in Hammerfest gufammengebracht und breffirt. Es wurden bann tleinere Broben mit ben Thieren gemacht. Die Buverläffigften murben ausgewählt und biefe wieber in zwei Rategorien gefchie. ben, fo bag nur bie allertuchtigften Tauben, etwa 30, im Ballon mitgenommen worben find. Sie trugen bie schwebischen Nationalfarben, gelb und blau, auf ben außeren Flügeln, boren Innenfeite ben Ramen Anbree trägt. Alle Bolarfahrer find von ben Rennzeichen biefer Tauben und ihrer Bestimmung in Renntniß gesett worben. Wie in Hammerfest, so hatte man auch in Tromsoe Brieftauben für Undree suftematisch geschult, indem bie Lofoten Fischer Die Thiere auf weiteren Musslügen mitnahmen.

Der Stockholmer Rorrespondent ber Ropenhagener "Mationaltidende" hat eine Unterredung mit dem Luftichiffer Sohansen gehabt, ber in ben nächften Tagen mit feinem Ballon in ber Ausstellung in Ropenhagen auffteigen wirb. Wir besuchten Berrn Johansen - fo schreibt ber Rorrespondent - um jeine Meinung über Undrees Fahrt ju horen. Wir fragten:

"Glauben Sie, daß feine Fahrt glücken wird?"

"Ja, absolut!"

"Womit begründen Sie biefe zuversichtliche Annahme?" "Ja, wenn er nur ber füblichen Windrichtung folgen tann, unter welcher ber Ballon aufftieg, bann bin ich ficher, daß er in 8 bis 14 Tagen wohlbehalten auf ber anderen Seite bes Bols landen wird. Ich febe es als gunftig an, bag er einen Theil feiner Schleppleinen verforen hat, ba biefe ber Fahrt bes Ballons nur hinberlich fein können. Wahrscheinlich hat er sie felbst gefappt."

"Balten Sie ben Ballon für groß genug?"

"Nach meiner Meinung ift er gu flein, um ebentuellen Sinberniffen wie Regen, Schneefall ober Temperaturveranderungen zu widerfteben . . . aber wenn ein Mann wie Unbree ben Plan durchbacht hat, wird er wohl auch bies in Betracht gezogen haben."

"Glauben Sie, daß ber Ballon mittels Schleppleinen geleitet werben fann?"

Schritte eines Dieners, ber auf sie zu tam und sie gu luchen schien.

"Sind Sie vielleicht bas Fraulein Melzer?" fragte er hastig.

"Jo, ja, mein Gott, meinen Bater — ich erwartete

ihn hier; er — was ist? Schickt er sie?" stieß sie athemios hervor.

"Ihrem Vater ift leiber ein schweres Unglück jugeftogen - Sie mußten fich auf bas Schlimmfte gefaßt machen, läßt Ihnen herr Francis Melzer fagen. Sie möchten einstweilen Ihre Wohnung in der Billa Teupit nehmen, bis Berr Francis Melzer Sie selbst sprechen fann."

Sbith schrie nicht auf, obwohl sie eine namenlose Angst folterte. Unter ihrer Einwirkung hatte sie ben Urm des alten Dieners gepadt und rang nach Worten, aber es fam nur ein heiseres Stöhnen heraus. Der Alte in der goldgestickten Livree nahm fie behutsam bei der Sand und führte fie burch ben Sof in bas Saus, die eleganten, von üppigen Blattpflangen flankirten Marmortreppen hinauf, in ein stilles, freundlich ausgestattes Gemach jenes Thurmes, auf dem die schwarze Fahne wehte.

"Machen Sie es sich hier bequem, und wenn Sie etwas munichen, jo ruft mich jener Glockenzug berbei -ich bin zu Ihren personlichen Dienften vom herrn bes Hauses bestimmt. Er tann S'e fleider felbst nicht empfangen, ba ihn ber Vorfall mit Ihrem Herrn Bater fo ergriffen hat, daß er sich zu Bett legen mußte. Und suchen Sie sich zu fassen. Leider ift Ihr Herr Bater nicht mehr zu retten gewesen - er erlag einem plotlichen Schlaganfall mitten im Gefpräch mit bem Berrn Francis."

Mitten im Gespräch mit bem Berrn Bruber - und — tobt!

Sie war zusammengebrochen. — Der Diener mar längst gegangen und tiefe Nacht auf Villa Teupit herabgesunten — felten, daß noch ein vereinzeltes schläfriges Quad, Quad vom See herauf durch das offene Fenfter des einsamen Thurmzimmers in Ediths Schluchzen hinein-

Irgend eine Uhr im Hause ichlug Gins. (Schluß folgt.)

"Rein, bas ift nach meiner Meinung unmöglich. Er wird nur bie vormartsgehenbe Bewegung bes Ballons baburch beherrichen tonnen, bag er bie gunftigfte Wind. richtung fucht. Auf- und abwärtsgehende Bewegungen können ja burch den Ballaft beherricht werben."

"Benn er nun in ben arttifchen Felbern niebergebt,

was bann?"

"Erftens febe ich es als eine Unmöglichleit an, bag ber Ballon plagen tonnte, ba er fehr ftart gebaut ift, und zweitens ift bei bem Bau bes Ballone vorgefeben, baß er sich voraussichtlich einen Monat schwebend erhalten fann. Aber wenn er niederfallt, fo ift er ja mit Rajat, Proviant und Munition ausgeruftet, und er tann bann, ebenfo wie Ranfen, wenn feine Rrafte bagu ausreichen, übers Gis manbern."

"Rann er nicht in einen windstillen Sund gerathen ?" "Warum follte bort mehr Windftille herrichen, als an anderer Stelle bes Erbballs? Sollte fich Windstille einftellen, bann muß er höher fteigen oder an ber Erbe festmachen, bis Wind eintritt."

"Rann er bort aber nicht erfrieren?"

"Es ist ja Sommer und Sonne ben gangen Tag, wenn fein Rebel herricht. Die Ralte wird taum über 8 Grad betragen. . . .

"Wenn nun Undree ausbleibt, murben Sie bann be-

reit fein, ihm mittels Ballons gu folgen?"

"Gang gewiß, wenn ich bagu aufgeforbert murbe. 3d wurde bann ben Ballon größer bauen laffen, fo bag er ein Besammtgewicht von 30 000 Pfund tragen konnte. Die Fahrt murde von der Große bes Ballons abhangig fein, um recht viel Ballaft mitführen gu tonnen. Andree baut besonders auf die Dichtigfeit bes Ballons." "Wirbe eine folche Expedition noch in biefem Sommer

gu Stande fommen tonnen ?" "Es würden mindeftens 3 bis 4 Monate vergeben,

ehe ein folder Ballon fertiggeftellt würde und bann mare es gu fpat, noch in Diefem Jahre mittelft |Schiffs nach Spitbergen ju geben."

"Wird Undree bis zum nächften Jahre bort oben leben fönnen ?"

"Es tommt barauf an, wie weit fein Proviant reicht und mas er ichiegen fann. Uebrigens finden fich ja auch Depots bort. Bon gangem Bergen wünsche ich ihm eine glückliche Fahrt."

Im Philippopeler Mordprozest murde durch Ausfagen von Mergten festgeftellt, es fei unmöglich, eine berartige Chloroformirung auszuführen, wie die Anklage voraussete. Die Schreibsachverständigen erffarten, fte feien nicht im Stande, die Sandschrift in bem angeblichen Briefe Boitschews an Unna Szimon als diejenige Boitichems zu erkennen. Auf Berlangen ber Bertreter bes Privattlägers und des Angeklagten Rovelitsch begab fich ber Gerichtshof Montag Nachmittag mit dem Angeklagten in 15 Wagen unter Estorte von berittenen Bensbarmen nach bem Thatorte. Novelitsch und Bogdam wieberholten ihre Geftanbniffe. Boitichem fagte fein Wort. Der Gerichtshof wies aus formellen Gründen ben Untrag bes Bertreters ber Brivatbetheiligten gurud, ben Gohn bes bulgarischen Offiziers Ranaziersti, ber bei bem Diner im Haufe feines Baters zugegen mar, an dem auch Boitschem theilgenommen haben will, als Beugen zu vernehmen. Mus benfelben Grunden weift ber Gerichtshof ben Untrag zurud, als Beugen z. B. die Magd des Karaziersti und einen anderen Offizier zu vernehmen, bem ber Sohn bes Ranaziersti ergählt hatte, daß Boitschem in ber fritischen Racht um 11 Uhr heimgekommen fei. - Der Staatsanwalt Berda beantragt gegen Novelitsch und Waffilew die Todesstrafe wegen vorsätlichen Mordes. Als erschwerender Umstand gilt für Novelitsch seine Stellung als Chef der Sicherheitspolizei; als milbernder Umstand für Baffilem gilt feine Stellung als Untergebener gegenüber dem Auftreten des Novelitsch. Der Unterstaatsanwalt Radchiem betrachtet Nicola Boitschem als bes Morbes schuldig und entwickelt Grunde für bie volle Schuld des Rittmeisters Detscho Boitschew. Danach wird bie Sigung abgebrochen.

Betersburg. Die "Nowoje Wremja" melbet aus Simferopol: Ein entfeglicher Blagregen feste Feodofia und Rerisch unter Baffer. In ben tiefer gelegenen Begenden beider Städte murben die Mlagazine und Säufer überschwemmt und in Kertich Sauser fortgeriffen. In Feodofia murde die Berbindung mit dem Bahnhofe unterbrochen. —

#### Litterarifches.

Die "Sozialistischen Monatsheste" (Redaktion und Berlag: Berlin NW., Warienstr. 27) haben soeben ihr 7. Heft erscheinen lassen. Dasselbe bringt vor Allem eine hochinteressame Enquete siber die Stellung des Sozialde mokratiezu den preußischen Landtagswahlen; von sozialbemokratischer Seite haben Lieblnecht, Singer, Vollmar, Dr. Arons, Dr. Conrad Schmidt, Ed. Bernstein, Stadthagen, Dr. Ed. David, R Calwer, E. Belsort-Vay u. a. m. geantwortet, von bürgerlicher Seite Fr. Naumann, v. Gerlach, Pros. Platter, Maximitian Harben. Der weitere Inhalt des Heftes ist: Peter Helwig, Robert Owen. — Bruno Marquardt, Utopie und Experiment. — Dirk Troesstra, Zu den Wahlen in Holland. — Dr. Arthur Wahlsberger, Eine neue Sozialtheorie. — Hermann Dunder, Eine Philosophie für das Prosetariat. — Wilhelm Mause, Ueder den universellen Erziehungswerth der Musik. — Multatulk, Fürstenschuse. — Rundschau: Kunst. — Wiserdem enthält das Heft ein Portrait von Robert Owen. Alberdem ist das heft ein Portrait von Robert Owen. Die Veilage der "Sozialistischen Monatsheste", "Der sozialistische Student" ist der akademischen Ferien wegen nicht beigegeben. Die "Sozialistischen Monatsheste lösten pro Quartal 1,50 Mk. Einzelhest 50 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Kolporteure und Postsanschafte

Bu beziehen durch alle Buchhandlungen, Rolporteure und Boft-